

Stenografischer Bericht

14. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

11. Februar 2015, 14:00 bis 16:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Lothar Quanz (SPD)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Hugo Klein (Freigericht)
Abg. Petra Müller-Klepper
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Günter Schork
Abg. Armin Schwarz
Abg. Ismail Tipi
Abg. Joachim Veyhelmann
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Christoph Degen
Abg. Kerstin Geis
Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Daniel May
Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Willi van Ooyen

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Fraktionsassistenten/-assistentinnen:

Dr. Marc Steinbrecher (Fraktion der CDU)
 Anja Kornau (Fraktion der SPD)
 Elena Braun (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Nicole Eggers (Fraktion DIE LINKE)
 Birgit Müller (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz (entbunden)	Minister	KM
Dr. Manuel Lösel	StS	KM
ULRIKE BREIDERT	Dir.'in HRM	HRM
Christian Grünzel	RR	HGM
Andreas Lint	LMR	HKM
Jörg Reys-Scholten	MZDgt	HKT
Silvia Scherer	Referendarin	HUM
Harald Achilles	MR	HUM
DR. MARION STEUDEL	Abt. Dir.'in	WA/HRM
Marlies Stüb	OSTD'in	AGD
Annette Greulich	OSTD'in	AGD
HEINE METTERNICH	OAD	-
Kirsten Käss	GF	UDP Hessen
Dr. Stefan Berger	GF	LAb-Hessen
Matthias Rüst	GF LAG	VH
Ulma Eisenhan	StDu	LSA
Jutta Sandelbaum	OSTD'in	Stad. Sem.
Kai Wilsner		PCDS Hessen
CANDIA KOTT	Vol.	HEU
Helga Göbel	Un vers. AG UL	Arbeitsgemein- schaft unabh. Lehr

Anzuhörende zu den GE 19/502 und GE 19/971 – Änderung Schulverw.GE –

Institution	Name
Hessischer Rechnungshof Fünfter Senat	Senatsvorsitzende Dr. Ulrike Breidert
Gesamtpersonalrat beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie	Vorsitzende Claudia Kilian
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen	Birgit Koch
Hauptpersonalrat beim Hessischen Kultusministerium im Geschäftsbereich Verwaltung	Vorsitzender Karl-Heinz Ernst 2. stellv. Vorsitzender Bernhard Schmidt
Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium	Stellv. Vorsitzende Monika Frobel
Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beim HKM im Geschäftsbereich Verwaltung/Örtliche Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im LSA	Egbert Brahm Stellvertreterin Heike Hagen
Hessischer Elternverein e. V.	Vorsitzende Claudia Kott
Hessischer Philologenverband e. V.	Geschäftsf. Vorstand Herr Hartmann
Landesschülervertretung Hessen Geschäftsstelle	Luca Manns Konstantin Krempien Erik Thiel
Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen e. V. (VBE) Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im DBB	Vorsitzender Stefan Wesselmann
Verband der Lehrer Hessen (VDL)	Landesvorsitzende Gudrun Mahr
Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Amtsleiterin Anita Hofmann
Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Amtsleiterin Dr. Frida Bordon
Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	Amtsleiterin Waltraud Credé

Institution	Name
Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Amtsleiterin Frau Dr. zur Heiden
Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Amtsleiter Franz-Ludwig Löw
Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Amtsleiter Ralph von Kymmel
Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	Amtsleiter Stefan Schmidt
Studienseminar für berufliche Schulen Wiesbaden	Leiterin Ute Ebert
Studienseminar für berufliche Schulen in Gießen, Europa-Studienseminar	Leiterin Jutta Sandelbaum
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förder-schulen in Darmstadt	Leiterin Inge Heckwolf
Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förder-schulen in Offenbach	Direktorin Petra Žunić-Stumpe
Studienseminar für Gymnasien in Oberursel	Leiterin Dr. Marianne Sgoff
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Justus-Liebig-Universität Gießen	Direktor Dr. Wolfgang Lührmann Referent Studium und Lehre Patrik Mähling
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah)	Stefan Zelder
Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studi- enseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen	Vorsitzende Annette Greilich Heinz Metternich Marlies Stülb
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Lehrer in Hessen (UL)	Landessprecherin Helga Göbel
Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. Landesverband Hessen	Landessprecher Hans-Eberhard Stock
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen e. V.	Landesgeschäftsführer Dr. Steffen Borzner
Verband Deutscher Privatschulen e. V. Hessen (VDP)	Geschäftsführerin RAin Kirsten Käss

Institution	Name
Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten des Landes Hessen e. V.	Vorsitzender Herbert Daubner-Flöck Frau Ruppel Herr Luft
Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände e. V. (VhU)	Geschäftsführer Matthias Rust
RCDS Landesverband Hessen	Landesvorsitzender Kai Wißner

Protokollierung: Wieck

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung

– Drucks. [19/502](#) –

und dem

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung

– Drucks. [19/971](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/KPA/19/11 –

(Teil 1 verteilt am 14.01.15, Teil 2 am 16.01.15, Teil 3 am 20.01.15, Teil 4 am 03.02.15, Teil 5 am 10.02.15)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir wollen die sogenannte Sekundärtugend Pünktlichkeit auch heute honorieren.

Ich darf Sie alle ganz herzlich im Namen des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags hier begrüßen. Der Anlass ist Ihnen bekannt: Es geht um die Anhörung zum einen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Schulverwaltung und zum anderen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung.

Ich darf Sie alle hierzu ganz herzlich begrüßen – allen voran Sie, die Anzuhörenden, die Sie sich bereits mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen gemeldet haben und nun unserer Anfrage nachkommen, in einer mündlichen Anhörung heute zu beiden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Ich freue mich des Weiteren besonders, Herrn Staatssekretär Dr. Lösel begrüßen zu dürfen, der gleichzeitig Herrn Minister Dr. Lorz vertritt. Auch den Vertretern des Ministeriums sowie den Vertretern des Rechnungshofs ein herzliches Willkommen, ebenso wie meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss und natürlich Ihnen allen aus den unterschiedlichen Organisationen – wir werden ja im weiteren Verlauf nahezu alle repräsentativ kennenlernen.

Ich darf der Landtagsverwaltung insgesamt für die Vorbereitung danken und dafür, dass wir heute termingerecht in dieser Runde tagen können.

Noch ein weiterer, wie ich finde, erfreulicher Hinweis, nämlich, dass Sie, die Gäste, tatsächlich unsere Gäste sind: Sie können Getränke oder auch einen kleinen Imbiss im Foyer außerhalb des Plenarsaals zu sich nehmen. Für die Kolleginnen und Kollegen die

etwas traurige Mitteilung: Sie dürfen sich dort ebenfalls stärken, müssen dies jedoch selbst zahlen. Aber das sollte Sie nicht hindern, wenn es darum geht, einen möglicherweise großen Hunger zu stillen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Hinweis: Die Texte der einzelnen Stellungnahmen liegen im Foyer für Sie bereit, sodass Sie auch die jeweils anderen Positionen kennenlernen können. Ich darf Sie überdies bitten, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen, die gerade im Umlauf ist.

Zum Ablauf: Wie schlagen vor, dass wir die Anzuhörenden in sechs Blöcken an das Rednerpult bitten. Wir haben dabei ein bisschen nach Verantwortlichkeiten, nach Zuständigkeit bzw. nach Interessengruppen sortiert.

Der große Wunsch aller Abgeordneten ist – ich gehe aber davon aus, dass dies auch Ihrem Wunsch entspricht –: Der einzelne Redner, die einzelne Rednerin möge bitte nicht länger als fünf Minuten vortragen. Wir kennen Ihre schriftlichen Stellungnahmen, und so wäre es gut, wenn Sie nur ihre Kernthesen, Ihre zentralen Argumente zusammenfassen bzw., wenn es etwas Neues im Rahmen der Argumentation gibt, dies ebenfalls vortragen würden. Sie sollten jedoch nicht unbedingt Ihre gesamte schriftliche Stellungnahme hier noch einmal vorlesen.

Ich werde mir erlauben, Ihnen einen entsprechenden Hinweis zu geben, sobald die fünf Minuten abgelaufen sind. Dies gewährleistet nicht zuletzt eine gewisse Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Noch ein Hinweis für die Kolleginnen und Kollegen des KPA: Heute findet nur die Anhörung statt. Die Tagesordnungspunkte der ursprünglich im Anschluss geplanten nicht öffentlichen Sitzung werden auf die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses verschoben.

Dies zur Begrüßung und als Einführung in die Thematik. Gibt es Ihrerseits irgendwelche Wünsche oder Fragen zum Ablauf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir gleich in den ersten Block der Stellungnahmen einsteigen.

Ich darf zunächst die Vertreterin des Hessischen Rechnungshofs, Frau Dr. Ulrike Breidert, um ihren Beitrag bitten. Anschließend soll die Stellungnahme des Hessischen Städtetags, vertreten durch Herrn Dr. Jürgen Dieter, erfolgen. Er selbst oder ein Vertreter scheint jedoch noch nicht anwesend zu sein. Wir werden also sehen müssen, wie wir dann verfahren. – Frau Dr. Breidert, bitte schön.

Frau **Dr. Breidert**: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, aus Sicht des Fünften Senats des Hessischen Rechnungshofs zu beiden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich hierbei auf zwei Aspekte beschränken.

Erstens: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Nach § 7 Absatz 2 LHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Das galt für die Errichtung des Landesschulamts – wir hatten damals darauf hingewiesen –, und das gilt ebenso für seine Auflösung. In beiden Gesetzentwürfen gibt es wenige, recht allgemein gehaltene Ausführungen zu den erwarteten finanziellen Auswirkungen, zu Einsparungen und Effizienzgewinnen. Diese Ausführungen erwecken den Ein-

druck, dass keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemacht wurde, bevor man sich entschieden hat, Gesetzentwürfe zur Aufteilung des Landesschulamts in zwei Bereiche – Staatliche Schulämter auf der einen Seite, Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung auf der anderen Seite – vorzulegen.

Der zweite Aspekt betrifft die Verteilung der Aufgaben auf die dem Kultusministerium nachgeordneten Stellen. Wir haben in diesem Bereich vor ein paar Jahren geprüft und festgestellt, dass es einige Aufgaben gibt, die von verschiedenen nachgeordneten Stellen wahrgenommen wurden, was zu Reibungsverlusten geführt hat, und dass einige Aufgaben regional ausgeführt wurden, die unseres Erachtens besser zentral erledigt werden sollten.

Ob die geplanten organisatorischen Änderungen diese Defizite beheben können, lassen die Gesetzentwürfe nicht erkennen. Wir haben Zweifel daran, z. B. im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung. Beide Gesetzentwürfe, so unterschiedlich sie im Einzelnen auch sind, sehen die regionale Lehrerfortbildung als Aufgabe der Staatlichen Schulämter an, obwohl eine andere Stelle für alle Phasen der Lehrerbildung zuständig ist. Wir haben anlässlich unserer damaligen Prüfung angeregt und tun dies auch heute, die regionale Lehrerfortbildung allein der für die Lehrerbildung zuständigen Stelle zuzuweisen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dr. Breidert. – Meine Damen und Herren, nach unserer Planung wäre nun der Städtetag an der Reihe. Ein Vertreter ist aber offenbar noch nicht anwesend, sodass wir diesen Beitrag dann entsprechend einschieben werden.

Wir kommen daher gleich zur ersten Fragerunde. Gibt es Fragen an Frau Dr. Breidert? – Herr Greilich, bitte.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Vielen Dank. – Frau Dr. Breidert, mich würde Folgendes interessieren: Ich habe aus Ihrer Stellungnahme nicht entnehmen können, wie Sie die Frage der Kooperationsverbände letzten Endes bewerten, mit Blick einerseits auf die angestrebten Synergieeffekte und andererseits auf die Tatsache, dass damit eine zusätzliche Instanz zwischen den Staatlichen Schulämtern und dem Kultusministerium eingezogen wird.

Frau **Dr. Breidert:** Vielen Dank. – Ich habe es nicht so verstanden, dass durch die Einführung der Kooperationsverbände eine zusätzliche Ebene geschaffen wird. Wir haben es als eine Möglichkeit gesehen, mehr Gemeinsamkeiten zu schaffen, indem nicht so viel regional gemacht wird oder indem Dinge gleichartiger gemacht werden. Das sehen wir als eine Chance der Kooperationsverbände. Aber ich denke, man wird abwarten müssen, wie das mit Leben gefüllt wird und ob es dazu beiträgt, die Aufgabenerledigung zu erleichtern, oder nicht. Anhand des Gesetzentwurfs ist das, finde ich, ein bisschen schwierig zu erkennen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dr. Breidert. – Gibt es weitere Nachfragen? – Offenbar nicht.

Dann können wir zum zweiten Block übergehen. Als erster Redner war Herr Jan Voß vom Elternbund Hessen e. V. vorgesehen. Er scheint im Moment auch noch nicht anwesend

zu sein. Ich gehe daher weiter zum Gesamtpersonalrat beim Landesschulamt und Lehrkräfteakademie, Frau Claudia Kilian. – Bitte schön, Frau Kilian.

Frau **Kilian**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir vertreten als Gesamtpersonalrat des Landesschulamts und der Lehrkräfteakademie alle Beschäftigten der Staatlichen Schulämter, die des ehemaligen Amtes für Lehrerbildung, des ehemaligen Instituts für Qualitätsentwicklung sowie der Zentrale des Landesschulamts. Insgesamt sind das also 1.200 von der Reform betroffene Beschäftigte.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf abgeben zu können, und hoffen sehr, dass die Anregungen und Anmerkungen der Fachvertretungen, die heute hier sprechen, diesmal auch Ihr Gehör finden. Wir haben in der Vergangenheit alle erlebt, wie über unsere Köpfe hinweg Entscheidungen getroffen wurden, die weder eine Beteiligung noch eine Mitnahme zuließen.

Durch die gesetzliche Umsetzung von Personen sind auch im vorliegenden Gesetzentwurf alle Beteiligungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Das sehen wir mit Sorge. Denn einer der wichtigsten Punkte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die langfristige Standortsicherung. Die Dienstsitze der Staatlichen Schulämter sollten durch die explizite Nennung im Gesetz gesichert werden. Für die Hessische Lehrkräfteakademie ist lediglich Frankfurt am Main als sogenannter Errichtungsort im Gesetzentwurf genannt. Dies verunsichert die Beschäftigten, die an den anderen hessenweit verteilten Standorten wie z. B. den Studienseminaren, den Tagungstätten und den Serviceeinheiten arbeiten.

Wir fragen uns, ob die im Gesetz beschriebene Selbstständigkeit der Ämter nur eine Scheinselbstständigkeit sein wird. Wie kann eine Selbstständigkeit ohne Stellen bzw. ohne Haushaltsverantwortung gewahrt bleiben? Die Machtkonzentration des Haushalts und der Mandantenleitung durch die schon vollzogene Umorganisation im Kultusressort ist fragwürdig und lässt eine große Abhängigkeit der nachgeordneten Bereiche befürchten.

Wir vermissen derzeit klare Organisationsstrukturen. Insbesondere fehlt unseres Erachtens eine Abgrenzung von Zuständigkeiten des Ministeriums zum nachgeordneten Bereich. Immer mehr operative Aufgaben werden inklusive Personal in das HKM verlagert. Dies widerspricht der Ankündigung, dass sich das Kultusministerium wieder seinen originären Strategie- und Steuerungsaufgaben zuwenden wird. Verlässliche Zuständigkeitsregeln z. B. im Bereich der Fortbildung sind dringend notwendig.

Zu den geplanten Kooperationsverbänden geben wir zu bedenken, dass vor Kontraktabschluss eine Personalratsbeteiligung erfolgen muss. Die gesetzlichen Normen des HPVG müssen auf die Kooperationsverbände angewendet werden, um die Sicherung der Mitbestimmung auf dieser Ebene zu gewährleisten.

Abschließend weisen wir auf einen wichtigen Aspekt hin: Die Bildungsverwaltung befindet sich in ihrer siebten Reform seit 1997. Wie auch immer die neue Struktur aussehen wird – wir wünschen uns parallel zum Schulfrieden eine verlässliche Struktur, in der wir arbeiten und planen können. Der auf uns zurollende Stellenabbau hängt wie ein Damoklesschwert über uns, und nach den Stellenbeschränkungen der letzten Jahre spüren wir jeden Tag, dass wir auf keine weitere Kollegin, auf keinen Kollegen mehr verzichten können. Wir sind am Ende unserer Einsparmöglichkeiten angelangt und spüren das im Alltag schon sehr deutlich – vor allem, weil es nicht mehr möglich ist, die Vertretung

von langfristig erkrankten Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen. Es werden Löcher gestopft auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten.

Vor weiteren Personaleinsparungen muss eine Aufgabenkritik erfolgen. Der geplante Stellenabbau kann realistisch nur greifen, wenn Aufgaben wegfallen und Dienstleistungen zurückgefahren werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Kilian, für Ihren Beitrag und auch für das punktgenaue Einhalten der Redezeit.

Ich darf als nächste Organisation die GEW aufrufen. – Bitte schön, Frau Koch.

Frau **Koch:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die GEW Hessen begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung. Warum tun wir das? Wir haben festgestellt, dass durch das Landesschulamt, das LSA, keine Parallelstrukturen in der hessischen Bildungsverwaltung aufgelöst wurden – sie wurden geschaffen. Wir haben festgestellt, dass durch das Landesschulamt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht klarer wurden – sie wurden komplizierter. Und versprochene Synergieeffekte haben wir auch vermisst.

Wir begrüßen an dieser Stelle ausdrücklich, dass die 15 Staatlichen Schulämter wieder eigene Schulaufsichtsbehörden sind, die dem HKM unterstellt sind.

Kritisch sehen wir insbesondere zwei Punkte. Das ist zum einen die Frage der zu bildenden Kooperationsverbände. Hier kann ich zum Teil meiner Vorrednerin recht geben und mich anschließen: Wir sehen dies kritisch, weil hier unter der Maßgabe der Schuldenbremse Stellen eingespart werden sollen – Stichwort „Amtsübergreifende Vertretung bei Ausfall von Personal“. Das ist eine Sparmaßnahme. Kooperationsverbände dienen unserer Meinung nach, so, wie wir das auch aus den Schulämtern kennen, nicht der Kooperation, sondern das Personal wird zusätzlich mit Aufgaben belastet und überlastet.

Ich kann sagen – ich bin auch Vorsitzende des Gesamtpersonalrats in Kassel und Kassel-Land –: Das Personal in den Schulämtern ist bei Weitem nicht auskömmlich, sondern es wird an einer Decke gezogen und gezerrt, die ohnehin zu klein ist. Vakante Stellen werden nicht besetzt; die Personaldecke ist einfach zu knapp. Eine Zusammenarbeit der Schulämter ist sicherlich gut – aber nicht, um Stellen einzusparen. Das geht zulasten der Beschäftigten, und es geht auch zulasten der Qualität in der Beratung der Schulen, in der Beratung der Eltern und in der Beratung der Schulleitungen. Und das ist dann auch nicht gut für den Unterricht und für die Schülerinnen und Schüler.

Wir kritisieren des Weiteren die Änderungen in Artikel 5 Absatz 1. Hier wird der § 4 Absatz 2 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes geändert. Die Studienseminare bleiben in diesem Gesetzentwurf regionale Niederlassungen. Wir wollen, und wir fordern, dass die hessischen Studienseminare den Status einer Dienststelle bekommen, dass sie genauso wie die Schulämter den Status einer Dienststelle bekommen. Es ist nicht einzusehen, dass sie nicht in den gleichen Stand gesetzt werden wie vor Einführung des Landesschulamts. Hier geht es um eine Rückversetzung in den sogenannten alten Stand.

Die Studienseminare sind auch real eigene Dienststellen. Sie brauchen einen eigenen Personalrat, z. B. auch für die LiVs, die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst –

Referendare. Für sie, für die LiVs, die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst, sind die Seminare auch die Dienststelle. Sie sind dann abgeordnet an eine oder mehrere Schulen.

Wir brauchen also dringend eine personalrätliche Vertretung der dort Beschäftigten. Denn wer kann seine Rechte vertreten wenn nicht die Arbeitenden selbst?

Ich habe mich bewusst auf zwei Punkte beschränkt. Den Rest entnehmen Sie bitte unseren Stellungnahmen. – Ich hoffe, ich habe meine Redezeit eingehalten.

Vorsitzender: Sie haben die fünf Minuten sogar unterschritten, Frau Koch; vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass die wesentlichen Argumente vorgetragen wurden bzw. schriftlich vorliegen.

Wir kommen nun zum Hauptpersonalrat beim Hessischen Kultusministerium im Geschäftsbereich Verwaltung. – Bitte, Herr Ernst.

Herr **Ernst:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen die Wiederherstellung der Eigenständigkeit der Staatlichen Schulämter als Untere Schulaufsichtsbehörden an den bisherigen Standorten. Wir sind aber der Auffassung, dass nicht nur die Dienstbezirke, sondern auch die Dienstsitze zur Klarstellung auch hinsichtlich der Standortsicherheit für die Kolleginnen und Kollegen im Gesetz genannt werden müssen. Für den Bereich der Lehrkräfteakademie wurde lediglich der Errichtungsort Frankfurt am Main genannt. Wir vermissen hier die Gleichbehandlung mit den Schulaufsichtsbehörden. Für die Lehrkräfteakademie sollte die Festlegung der Dienstsitze ebenfalls im Gesetz aufgenommen werden.

Dass die Auflösung des Landesschulamts kostenneutral erfolgen soll, das heißt, keine finanziellen Auswirkungen haben soll, ist für uns nicht wirklichkeitsnah. Ebenso ist die Gesamtzahl der Stelleneinsparungen von 101,5 Stellen allein im nachgeordneten Bereich – das heißt, Staatliche Schulämter, Lehrkräfteakademie – bei zusätzlichen Aufgaben als nicht realistisch anzusehen.

Von den bei der Gründung des Landesschulamts überwiegend aus Gründen von Synergieeffekten geplanten Einsparungen im Umfang von 101,5 Stellen im nachgeordneten Bereich des HKM sind bisher bereits 58 Stellen erbracht worden. Anzumerken ist allerdings, dass 19 Stellen, überwiegend durch Umsetzung, im Hessischen Kultusministerium hinzukamen. Obwohl bereits 58 Stellen im nachgeordneten Bereich erbracht wurden, sind die im Haushalt 2015 ursprünglich ausgebrachten Einsparungen von 101,5 Stellen nun für den Haushalt 2016 festgeschrieben, ohne dass bereits erbrachte Stelleneinsparungen berücksichtigt wurden.

Eine weitestgehende Rückkehr zu den alten Strukturen kann unseres Erachtens nicht ohne eine Überarbeitung der damals bei der Einrichtung des Landesschulamts festgelegten Synergieeffekte erfolgen. Die Bildungsverwaltung soll die Schulen in grundsätzlichen Angelegenheiten fördern und weiterentwickeln. Die vom Landtag bereits definierten Ober- und Fachziele können nur mit ausreichendem Personal in den Dienststellen erreicht werden.

Hinzu kommen neue, zusätzliche Aufgaben ohne zusätzliches Personal. Das sind z. B. der flächendeckende Ausbau der Ganztagschulen, der Ausbau der selbstständigen Schu-

len mit eigenem Schulbudget, die Gestaltung der regionalen Lehrerfortbildung, die Gesamtproblematik aufgrund der Flüchtlingsituation in den Schulen. Die geforderten Stellenstreichungen erscheinen uns nur mit einer vorangehenden Aufgabenkritik und einer politisch unterstützten Leistungsreduzierung durchführbar.

Die dem Landesschulamts zugerechneten Synergien sind mit der Einrichtung von Kooperationsverbänden nicht im gleichen Maße zu erbringen. Die Kooperationsverbände lehnen wir aus folgenden Gründen ab: Es ist für uns nicht nachvollziehbar, ob die Kooperationsverbände sachorientiert gegründet werden oder ob sie sich – was wahrscheinlicher ist – nur an den gegebenenfalls zu erzielenden Personaleinsparungen orientieren. Sie führen unseres Erachtens zu einem höheren Arbeitsaufwand aufgrund aufeinander abzustimmenden Standardisierungen der Arbeitsabläufe und zu einem hohen Zeit- und Kostenaufwand für die notwendige Koordination des Verbunds.

Mit der Auflösung der Schulabteilungen bei den Regierungspräsidien war für jeden Landkreis ein Staatliches Schulamt vorgesehen. Nach nicht einmal zwei Jahren kam es zu Zusammenlegungen. Mit der Einführung der Kooperationsverbände ist mit einer weiteren Zusammenlegung zu rechnen.

Für den Fall, dass an Kooperationsverbänden festgehalten wird, sind folgende Punkte zu gewährleisten: Sicherstellung und Beteiligung der Personalräte und die Mitnahme der Beschäftigten bei anstehenden personellen und organisatorischen Maßnahmen. Darüber hinaus fordern wir eine Beteiligung bei dienststellenübergreifenden Versetzungskonzepten und Personalentscheidungen innerhalb der Kooperationsverbände vom ersten Tag an.

Es sollte für die Übergangszeit, also die Zeit bis zum Ende der regulären Wahlperiode im Mai 2016, die Amtszeit des örtlichen Personalrats – das ist die Interessenvertretung von AfL und IQ – per Rechtsverordnung festgelegt werden.

Bei dienststellenübergreifenden Fragen sollte der Personalvertretung zur Koordination ihrer Arbeiten auf örtlicher Ebene sowie auf Ressortebene die Möglichkeit eröffnet werden, regelmäßige Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitstreffen durchzuführen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Ernst. – Ich darf dann der Vertreterin des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium das Wort erteilen. – Bitte, Frau Frobel.

Frau **Frobel:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Der Hauptpersonalrat bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Gesetzentwürfen Stellung nehmen zu können. Wir haben dies bereits schriftlich in ausführlicher Weise getan.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer hatte bereits vor der Installierung des Landesschulamts detailliert Kritik geübt und ist nicht überrascht, dass weder klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten noch Synergieeffekte erreicht wurden. Insofern begrüßt der Hauptpersonalrat die mit den Gesetzentwürfen beabsichtigte Abschaffung des Landesschulamts. Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer sieht aber auch Probleme und Korrekturbedarf in den Gesetzentwürfen.

Zunächst begrüßt das Gremium, dass die 15 Staatlichen Schulämter wieder als eigenständige Untere Aufsichtsbehörde an das Hessische Kultusministerium angebunden werden. Das erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht eine schnelle Problemlösung zwischen den Schulen und ihren Staatlichen Schulämtern.

Neu ist, dass sich die Staatlichen Schulämter zu Kooperationsverbänden zusammenschließen sollen. Grundsätzlich ist gegen eine Zusammenarbeit der Staatlichen Schulämter nichts einzuwenden. Kooperationsverbände unter der Prämisse von Einsparungen, wie im Gesetzentwurf beschrieben, lehnt der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer allerdings ab.

Einerseits tut er das im Interesse der der Schulaufsicht unterstehenden Schulen und andererseits auch im Blick auf die an den Staatlichen Schulämtern Beschäftigten. Unfreiwillige Kooperationsverbände widersprechen den Grundsätzen der regionalen Zuständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schulämter und schaffen darüber hinaus weitere Hierarchien mit neuem Arbeitsaufwand.

Der Hauptpersonalrat weist darauf hin und erwartet auch vom Hessischen Kultusministerium, dass bei der Umorganisation alle Personalvertretungen umfassend beteiligt werden.

Zur Lehrkräfteakademie: Der Hauptpersonalrat schlägt den Namen „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung an Schulen“ vor, wie er auch im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehen ist, da es nicht um akademische Bildung geht, sondern vielmehr um berufsbegleitende, theoriegeleitete Praxis.

Nach Abschaffung des Landesschulamts müssten folgerichtig und analog zu den Staatlichen Schulämtern die Studienseminare wie zuvor den Status eigenständiger Dienststellen bekommen.

Zur Stellung der Seminarleitung, der Ausbilderinnen und Ausbilder und der Mentorinnen und Mentoren hat der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer ausführlich schriftlich Stellung genommen.

Die Rolle der Lehrkräfteakademie bleibt im Gesetzentwurf in Abgrenzung zu den Schulämtern unklar, ebenso die Rolle der Studienseminare in der Lehrerfortbildung. Insbesondere lehnt der Hauptpersonalrat die Verengung der Lehrerbildung mit ihrer Ausrichtung auf die Führungskräfteentwicklung ab. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Frobel. – Unserem Ablaufplan zufolge ist die Reihe nun an der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beim HKM. – Herr Brahm, Sie haben das Wort.

Herr **Brahm:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich bin seit 1985 in der Bildungsverwaltung tätig und seit 1990 Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten, und ich habe so einige Reformen erlebt – ich nenne beispielsweise nur HeLP 1, HeLP 2, HILF, Gründung des IQ, Schaffung des LSA, und jetzt die Neugründung des neuen Amtes. Bei all diesen Neugründungen oder Projekten wurden teilweise die Schwerbehinderten wenn nicht vergessen, so doch nicht so ganz mit integriert. Deswegen müssen wir uns in diesen Prozess einbringen.

Ich vertrete hier mit 40 gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Schwerbehinderten rund 300 schwerbehinderte Menschen. Um es inhaltlich an den Anfang zu stellen: Wir finden es gut, dass die Staatlichen Schulämter wieder selbstständig werden. Allerdings haben wir unsere Bedenken gegen die Bildung, gegen die Entwicklung dieser Kooperationsverbände. Wir fordern dabei dezidiert eine bessere Beteiligung nach § 95 SGB IX – Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Bislang ist das nicht erfolgt. Aber ich bleibe hartnäckig; ich bleibe am Ball.

Des Weiteren gibt es belastende Vertretungsregelungen gerade für die Kolleginnen und Kollegen der schwerbehinderten Menschen. Nach meiner Kenntnis sollen Vertretungsregelungen so getaktet werden, dass in den Staatlichen Schulämtern zunächst intern eine Vertretung gesucht wird und dann in den Kooperationsverbänden festgelegte Vertretungen greifen. Das ist sehr belastend.

Wir sind von der Seite der Schwerbehinderten nicht gegen Stellenstreichungen. Man kann Stellen streichen; man muss allerdings gleichzeitig – das Damoklesschwert der geforderten Streichung von 101,5 Stellen schwebt ja über uns – eine Aufgabenkritik, eine echte Aufgabenkritik machen und muss dann auch sagen, welche Aufgaben nicht mehr übernommen werden. Dies ist auch ein Petitum, ein Wunsch an die Landtagsabgeordneten, hier tätig zu werden und gegebenenfalls Aufgaben wegfallen zu lassen. Wir fordern auch diese Aufgabenkritik.

Des Weiteren gibt es für uns unklare Organisationsstrukturen bei diesen Kooperationsverbänden, auch hinsichtlich ungeklärter Hierarchieebenen im Verbund. Wer ist z. B. Disziplinarvorgesetzter? Wer sagt dem Sachbearbeiter, wo es langgeht?

Ansonsten ist alles schon gesagt. Ich schließe mich im Übrigen den Ausführungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner an. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Unsererseits ebenfalls vielen Dank an Sie, Herr Brahm. – Der Hessische Elternverein e. V. ist vertreten durch Sie, Frau Kott. Sie möchten keine mündliche Stellungnahme abgeben, haben aber erklärt, für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Dann erteile ich nun dem Geschäftsführenden Vorstand des Hessischen Philologenverbands e. V. das Wort. – Bitte schön, Herr Hartmann.

Herr **Hartmann:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich, hier in Vertretung von Herrn Dr. Dittmann für den Hessischen Philologenverband Stellung zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen nehmen zu dürfen.

Die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Philologenverbands liegt Ihnen bereits vor. Ich möchte kurz auf einige hierin nicht erwähnte Detailaspekte beider Gesetzentwürfe eingehen.

Namensgebung: Ob das neue Institut „Lehrkräfteakademie“ oder „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung“ heißt, dürfte den Kollegen an der Basis schlicht gleichgültig sein. Wichtig für sie ist aus Sicht des Hessischen Philologenverbands, dass genügend und qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungen angeboten werden. Durchaus ist es für den Hessischen Philologenverband vorstellbar, die Lehrerbildung als eigene Abteilung im HKM zu führen.

Eigenständigkeit: Für den Hessischen Philologenverband sollte die Lehrerfort-, -aus- und -weiterbildung eigenständig und klar von der regionalen Lehrerbildung abgegrenzt sein.

Studienseminare: Aus Sicht des HPhV sollten Studienseminare des Status eigener Dienststellen bekommen, so, wie dies auch vor der Errichtung des Landesschulamts der Fall war.

Kooperationsverbünde: Hier sollte in der Umsetzung darauf geachtet werden, dass die Grundsätzlichkeit der regionalen Zuständigkeit gewahrt bleibt.

Führungskräfteentwicklung: Wir lehnen ebenso einen verengten Blick auf Führungskräfteentwicklung in der Lehrerbildung ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Für die Landesschülervertretung Hessen begrüße ich Herrn Luca Manns.

Herr **Manns:** Vielen Dank. – Ich möchte mich kurzfassen: Wir verspüren eine gewisse Genugtuung, weil wir 2012 gesagt haben: „Es macht keinen Sinn, es einzurichten“, weil wir gesagt haben: „Es wird einfach nur schwieriger, an die Schulen zu gelangen.“ Tatsächlich – heute sind wir hier in einer Anhörung zu gleich zwei Gesetzentwürfen, die fast deckungsgleich sind und genau das, nämlich die Auflösung des Landesschulamts, erreichen wollen.

Ich möchte kurz zu Punkten Stellung nehmen, die uns in den verschiedenen Stellungnahmen aufgefallen sind – wir selbst haben unsere Stellungnahme erst am vergangenen Montag eingereicht, sodass wir hier etwas „privilegiert“ waren in Bezug auf die Möglichkeit, zuvor die anderen Stellungnahmen zu lesen –, und ich möchte Stellung nehmen zum Inhalt der Gesetzentwürfe.

Zunächst einmal zur Frage des Namens: Ich meine, es ist nicht ganz unwichtig, wie eine Einrichtung heißt, weil der Name immer auch für diese Institution, diese Behörde steht. Wenn wir diese Institution „Lehrkräfteakademie“ nennen, sagen wir: Das beschränkt sich auf Lehrkräfte, und es betont einen akademischen Anspruch; es wird davon ausgegangen, dass irgendwo, in einer fernen Behörde, Menschen arbeiten. Die im Entwurf der SPD vorgesehene Bezeichnung ist daher einfach treffender gewählt, und ich bitte darum, diese entsprechend zu übernehmen.

Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass aus vielen Stellungnahmen die Angst sprach, dass die Umsetzung dieser neuen Reform wieder einmal Belastungen mit sich bringt. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Sorgen derjenigen, die dort betroffen sind, ernst nehmen und darauf hinweisen, dass der Weg der Umsetzung des Gesetzes, wie es letztlich verabschiedet werden wird, in Kooperation und Absprache mit den Beteiligten erfolgen muss. Denn nur davon haben wir Schüler am Ende wirklich etwas – von einer Behörde, die in Kämpfen mit sich selbst versinkt, hingegen nicht. Deswegen bitten wir darum, dass die Einwände seitens der Vertrauenspersonen und der Personalräte ernst genommen werden.

Wichtig war uns auch – das wurde auch in manchen der Stellungnahmen entsprechend vermerkt –, dass die Autonomie, die mit dem IQ in einer vorangegangenen Reform geschaffen wurde und dann im Zuge der Errichtung des LSA verloren ging, zumindest in Teilen wiederhergestellt wird. Im Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN steht, dass die Qualitätsentwicklung deshalb in das neu zu schaffende Amt für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung gehört, weil dies zur Lehrerbildung gehört. Aber dem stimmen wir nicht zu. Wir sagen: Qualitätsentwicklung von Schule erfordert Qualität der Lehrkräfte, aber es geht auch um eine individuelle Beratung für Schulen, die diese Stelle zu leisten hat. Das diskutieren wir gerade auch mit Herrn Lösel sehr intensiv in der AG 1 im Bildungsgipfel.

Wir haben festgestellt, dass die Stellungnahme der Staatlichen Schulämter dem vorgreifen würde, und würden dies zurückweisen und darum bitten bzw. darauf drängen, dass jetzt, in diesem Gesetzentwurf, noch einmal hervorgehoben wird, was sich im Entwurf der SPD zumindest in Teilen findet, nämlich dass die Autonomie der Qualitätsentwicklung und der Unterrichtsevaluation stärker hervorgehoben werden soll, damit diese nicht beeinträchtigt wird durch einen Aufbau, wie er sich derzeit mit dem bestehenden LSA zeigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die damalige Regierungskoalition im Land Ideen hatte – die FDP war es, die das Vorhaben angetrieben hat –, die ungeachtet jeglicher Beratung umgesetzt wurden. Wir hoffen daher nun, dass einfach einmal Ruhe einkehrt und wir mit dem neuen Aufbau dann auch für mehrere Jahre arbeiten können.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung aus Schülersicht: Es macht kaum Sinn, dass zwei fast gleichlautende Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Sicherlich gibt es eine Koalition und eine Opposition. Aber die Frage ist doch, ob man sich bei einem solchen Thema, das doch wirklich unbelastet ist und bei dem sich alle einig sind oder zumindest einig sein sollten, nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen kann. Namens der Schülerschaft möchten wir Sie auffordern, sich noch einmal anzuschauen, wo denn die Unterschiede – es sind ganz wenige; zumeist sind sie lediglich redaktioneller Art – liegen und ob es nicht möglich ist, am Ende einen gemeinsamen Gesetzentwurf einzubringen – so weit entfernt Ihnen dieser Gedanke unter dem Blickwinkel der Politik möglicherweise gerade erscheint. Ich glaube, das wäre ein gutes Zeichen. Landtagsdebatten mögen dann vielleicht auch einmal etwas langweilig sein – dies wurde neulich einmal gesagt –, aber ich fände das besser, als wenn man über zwei Gesetzentwürfe übermäßig lange streitet. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Vorsitzender: Danke schön, Herr Manns. – Nun darf ich Herrn Wesselmann vom Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen, das Wort erteilen.

Herr **Wesselmann:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau Öfftring, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der VBE Hessen bedankt sich ebenso für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen, und ich will versuchen, unsere Position wie folgt kurz zu umreißen: Wir begrüßen die Initiativen; und ich darf sozusagen im Nebensatz darauf hinweisen, dass wir seinerzeit so ziemlich alle gegen die Errichtung des Landesschulamts waren.

Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich möchte kurz auf das darin gezogene Fazit in der Beurteilung der beiden Gesetzentwürfe eingehen; das sind zum einen kritische Anmerkungen, und zum anderen haben wir Ihnen sozusagen Nachdenk-Hausaufgaben gegeben und Sie aufgefordert, Überlegungen zu möglichen Verbesserungen anzustellen.

Auf der einen Seite – dazu ist schon vieles gesagt worden – begrüßen auch wir, wie ich der Vollständigkeit halber betonen möchte, die Abschaffung des Landesschulamts und die Wiedereinführung der eigenständigen Dienststellen der Staatlichen Schulämter.

Die Aussagen zur künftigen Lehrerfortbildung, wie sie sich in den beiden Gesetzentwürfen finden, sind uns auf der anderen Seite allerdings noch nicht klar genug strukturiert. Wir stellen uns hier die Frage, wie sichergestellt werden soll, dass es ein Angebot gibt, das auch tatsächlich am Bedarf der Lehrkräfte entlang geplant und durchgeführt wird, und dies am besten noch aus einer Hand. Wir haben in den letzten Jahre eine völlige Zersplitterung der Fortbildungslandschaft für Lehrerinnen und Lehrer erlebt. Wenn ich das Schwarze Brett an meiner Schule anschau, so sehe ich – wir reden jetzt nicht über private Anbieter, sondern über Angebote, die vom Land Hessen kommen – etwa Veranstaltungen des örtlichen Medienzentrums, die das Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Schulträger anbietet; in der Vergangenheit hat es häufig auch Veranstaltungen der Studienseminare oder des örtlichen Studienseminars gegeben; dann gibt es Veranstaltungen der Kompetenzzentren, die wiederum Teil der staatlichen Schulaufsicht sind.

Dazu kommt ein Berater- und Unterrichtsentwickler-Unwesen – ich spreche bewusst von Unwesen statt von Wesen; weil das Ganze wenig strukturiert und wenig zusammenhängend war.

Der VBE erkennt diesbezüglich in den vorliegenden Entwürfen noch nicht direkt eine Verbesserung – zumindest ist uns das nicht explizit genug.

Des Weiteren stellt sich die Frage: Wie wird sichergestellt, dass auch Erkenntnisse aus Schulinspektionen in die Lehrerfortbildung einfließen können? Wie wird sichergestellt, dass die Kompetenzen der Studienseminare für die Lehrerfortbildung genutzt werden können? Denn da sitzen die Fachleute für Unterrichtsentwicklung.

Um noch einmal zu verdeutlichen, wie wichtig die Lehrerfortbildung ist, abschließend zu diesem Themenkomplex: Wir streiten meistens eher über die Lehrerausbildung. Was die Lehrerbildung insgesamt betrifft, so ist die Lehrerausbildung zunächst einmal der grundlegend wichtige Teil. Änderungen, die dort vorgenommen werden, finden jedoch erst nach etwa einem Jahrzehnt ihren Niederschlag. Am Anfang steht ein Gesetzgebungsverfahren mit allen Begleiterscheinungen, dann muss das, was geändert wurde, in den Universitäten ankommen – das dauert, wie ich selbst erlebt habe, nicht in Hessen, sondern in meiner Heimat Nordrhein-Westfalen, auch einige Jahre –, und bis es über die Studienseminare dann auch wirklich bei den Schulen und bei den Mentoren ankommt – die ja auch eine immer wichtigere Rolle bei der Lehrerausbildung, gerade im Sinne der modularisierten Ausbildung, übernehmen –, dauert es noch einmal eine ganze Weile. Ich denke, es ist nicht pessimistisch gerechnet, wenn man davon ausgeht, dass ein Jahrzehnt vergeht, bevor die Änderungen wirksam werden.

Wenn wir den Bereich der Lehrerfortbildung anschauen, können wir wesentlich kurzfristiger Wirkungen erzielen. Von daher wäre es unserer Ansicht nach töricht und schlicht und ergreifend auch eine Verschwendung von Ressourcen, wenn man hier die Studienseminare nicht entsprechend vernünftig einbindet.

Aber noch einmal der Hinweis: Es sollte dann entsprechend erst einmal – – Jede Schule muss ein Fortbildungskonzept haben, mit dem erst einmal der Bedarf ermittelt wird, bevor dann geplant wird – und geplant werden muss –, durch welche Schritte es erreicht werden kann, dass die Kolleginnen und Kollegen entsprechend fortgebildet werden. Für das Land Hessen vermissen wir bislang ein Fortbildungskonzept, mit dem in struktu-

rierter Weise wirklich zunächst einmal der Bedarf erhoben wird, bevor sichergestellt wird, dass es überall, von Neckarsteinach bis Bad Karlshafen, entsprechende Angebote gibt.

Zum dritten und letzten Punkt: Die Schaffung von Kooperationsverbänden als Einsparungspotenzial wird vom VBE Hessen entschiedenst abgelehnt. Kooperationsverbände an sich bieten natürlich auch Chancen; wir haben es bereits gehört. Denkbar ist beispielsweise ein Vertretungskonzept. Ich bin seit zwölf Jahren Schulleiter einer mittelgroßen Grundschule im Kreis Offenbach, und ich habe in dieser Zeit einiges erlebt. Von sechs Schulpsychologenstellen sind zeitweise nur eine oder zwei wirksam besetzt gewesen. Da gab es Vakanzen; da gab es Pensionierungen und ausstehende Neubesetzungen; es gab Langzeiterkrankungen, und so kam es dann, dass eine einzige Schulpsychologin für fast 130 Schulen zuständig war – das ist gar nicht so lange her.

Vorsitzender: Herr Wesselmann, ich darf Sie an die Einhaltung Ihrer Redezeit erinnern.

Herr **Wesselmann** Ich komme zum Schluss: Zeiten mit drei Juristen habe ich erlebt, aber auch Zeiten, in denen sich nur ein Jurist nach Kräften bemüht hat. Was das bedeutet, können Sie sich vorstellen. Personalsachbearbeitung: genau das Gleiche.

Also: Chancen für Vertretungsregelungen – ja; aber Einsparpotenzial sehen wir hier nicht. Außerdem sehen wir die Gefahr, dass durch Kooperationsverbände Bürokratie wieder aufgebläht wird im Sinne von „Wir machen Abstimmungskonferenzen und treffen uns und setzen uns zusammen“ – das gäbe eine Selbstbeschäftigung. Und – diesen kleinen Seitenhieb kann ich mir abschließend nicht verkneifen – damit es da nicht zu einer solchen Selbstbeschäftigung kommt und das Ganze tatsächlich zu mehr Effizienz führt, sollte man in das geplante Gesetz sicherheitshalber hineinschreiben, dass die Logo-Entwicklung für die neue Behörde fremdvergeben wird und nicht von der Behörde selbst gemacht wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Wesselmann. – Das Wort hat nun Frau Gudrun Mahr für den Verband der Lehrer Hessen.

Frau **Mahr:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Der VDL bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den vorliegenden Gesetzentwürfen.

Der VDL votierte seinerzeit, wie 98 % aller damals anwesenden Organisationen, gegen das geplante Landesschulamt, um eine zu große und intransparente Mammutbehörde zu verhindern – leider vergeblich. Der VDL begrüßt daher die Auflösung des Landesschulamts und eine Stärkung der Staatlichen Schulämter.

Da das ehemalige Landesschulamt der vorgesehenen Aufgabenstellung nicht gerecht werden konnte, ist es auch nach Ansicht des VDL notwendig, eine neu strukturierte Schulaufsicht zu erstellen. Die Staatlichen Schulämter sollen wieder als eigenständige Untere Schulaufsichtsbehörde ausgestaltet und unmittelbar an das Hessische Kultusministerium angebunden werden. Die geplante neue Hessische Lehrkräfteakademie soll

die administrativen Strukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der schulischen Qualitätsentwicklung und der Qualifizierung von Schulleitungskräften beinhalten.

Der VDL erkennt die Notwendigkeit an, die Führungskräfte- und Lehrkräftefortbildung einheitlich zu gestalten. Er begrüßt, dass die Studienseminare mit ihrer Kernkompetenz die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst fachdidaktisch und allgemeinpädagogisch auszubilden, ihre Tätigkeit als Teile der neuen Lehrkräfteakademie fortsetzen.

Der VDL wird sehr darauf achten – das ist hier schon wiederholt angesprochen worden –, dass die vorgesehenen Kooperationsverbünde der Staatlichen Schulämter tatsächlich der Erzielung von Synergieeffekten dienen und nicht die Abschaffung bzw. Zusammenlegung einzelner Staatlicher Schulämter initiieren.

Da mit dem Wegfall des Landesschulamts auch der dortige Gesamtpersonalrat entfällt, stellen sich dem VDL noch einige offene Fragen – Frau Kilian hatte bereits darauf hingewiesen –: Wie sieht es – erstens – mit einer langfristigen Standortsicherung der Mitarbeiter aus? Wie verändern sich – zweitens – eventuell Arbeitsinhalte und die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze pro Dienstsitz? Und wie ist – drittens – die Abgrenzung von Zuständigkeiten des Ministeriums zum nachgeordneten Bereich? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke sehr, Frau Mahr. – Ich frage jetzt noch einmal nach, ob der Hessische Städtetag mittlerweile einen Vertreter entsandt hat. – Das ist nicht der Fall. Auch vom Elternbund Hessen ist nach wie vor kein Vertreter anwesend.

Wir treten daher nun in die Aussprache ein. – Herr Greilich, Sie haben das Wort.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine erste Frage geht an Frau Kilian vom Gesamtpersonalrat. Frau Kilian, Sie haben ausgeführt und auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme niedergelegt, dass Sie eine klare Abgrenzung der Organisationsstrukturen zwischen Ministerium und Staatlichen Schulämtern vermissen, und zwar eine Abgrenzung zum nachgeordneten Bereich. Sie schreiben wörtlich:

Immer mehr operative Aufgaben werden inklusive Personal in das HKM verlagert. Dies widerspricht der Ankündigung, dass sich das HKM wieder seinen originären Strategie- und Steuerungsaufgaben zuwenden wird.

Da würde ich gern von Ihnen einmal konkret hören, welche Beispiele Sie dafür sehen.

Mein zweiter Punkt – ebenfalls eine Frage an Sie, Frau Kilian –: Sie haben die Problematik der Personaleinsparungen und der Aufgabenkritik angesprochen. Vor Kurzem war in den Zeitungen zu lesen, dass insbesondere mit der Einsparung von Stellen für Schulpsychologen zu rechnen sei. Dies wurde mittlerweile von den Staatlichen Schulämtern vor Ort teilweise schon bestätigt. Wo ist da die Aufgabenkritik? Gibt es überhaupt eine solche? Das würde ich gern wissen; ich möchte wissen, ob diese Stellen vom Gesamtpersonalrat als verzichtbar angesehen werden.

Dann habe ich eine Frage an Herrn Ernst zur Stellungnahme des Hauptpersonalrats. Sie schreiben, dass die Kooperationsverbünde zu einem höheren Arbeitsaufwand führten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dies noch einmal näher erläutern könnten.

Des Weiteren habe ich eine Frage an Herrn Hartmann. Ich habe die Aussage zum Thema „Organisation der Fortbildung“ nicht ganz verstanden. Ich habe etwas von Abgrenzung vernommen, die Sie gefordert haben. Ist das regional gemeint, oder ist das auf die Ebene bezogen? Das würde ich gern wissen.

Herr Wesselmann, eine Frage zur Lehrerfortbildung: Sie beklagen – wie ich meine, zu Recht – die Zersplitterung der Lehrerfortbildung in der Vergangenheit, schreiben dann aber – ich bin mir nicht sicher, ob ich das richtig verstanden habe –, die Lehrerfortbildung müsse regional und aus einer Hand gestaltet werden. Wenn sie regional gestaltet ist, dann, so meine Befürchtung, gibt es 15 Angebote. Oder meinen Sie, dass man ein zentrales Angebot haben sollte, das dann allerdings jeweils regional verfügbar gemacht wird? Ist das so zu verstehen? Wenn das der Fall sein sollte, wäre ich dabei. Das würde ich aber gern wissen.

Vorsitzender: Mein Vorschlag ist, die Fragen von Herrn Greilich zunächst einmal beantworten zu lassen. – Als Erstes gab es Fragen an Sie, Frau Kilian.

Frau **Kilian:** Ich habe ein Problem mit der Fragestellung. Die erste Frage bezog sich auf die Aufgaben, die in das HKM gegeben wurden. Ein Teil davon ist für uns noch gar nicht sichtbar. Wir erkennen das nur an dem Hintergrund, dass wir merken, dass Personen aus diesem Bereich mitsamt ihrer Arbeit weggehen. Bekannt wurde dies vor Kurzem im Zusammenhang mit dem Publikationsmanagement; auch im Bereich Haushalt sind einige Personen im Gespräch.

Aber ich glaube, diese Frage müssten Sie eher Vertretern des HKM stellen als mir.

(Abg. Wolfgang Greilich: Sie haben es aber geschrieben, Frau Kilian!)

– Ja, klar. Ich kann aber immer nur die Informationen verwenden, die ich tatsächlich habe. Das ist ja im Moment unser Problem. Der Hauptpersonalrat hat dies auch angesprochen; es ist etwas merkwürdig, dass das HKM immer größer und größer wird. Ein Blick auf die Stellenpläne zeigt, dass es sich bis jetzt um 19 Stellen vergrößert hat. Das ist aber noch gar nicht offiziell. Daher kann ich diese Frage jetzt nicht umfassend beantworten.

Bei der anderen Frage, die Sie an mich richteten, geht es um die Schulpsychologie und die Frage, ob hierzu eine Aufgabenkritik erfolgen sollte. Auch bei dieser Frage bin ich, denke ich, vielleicht nicht die richtige Auskunftsperson. Denn klar ist, dass Sie mit dem Thema Schulpsychologie einen ganz besonderen und sehr kritischen Bereich ansprechen. Wie da eine Aufgabenkritik aussehen könnte, weiß ich nicht. Ich persönlich weiß das nicht.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Kilian. – Bitte, Herr Ernst, für die Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen.

Herr **Ernst:** Zu der Frage, inwiefern der Arbeitsaufwand in den einzelnen Schulämtern größer wird, ist zu sagen, dass die Standardisierungen der Arbeitsabläufe zu einem höheren Zeit- und Kostenaufwand führen, weil diese Standardisierungen unseres Erachtens zunächst einmal in Arbeitsgruppen erarbeitet werden müssen. Das kostet Zeit, nämlich

die Zeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die bei den Treffen dieser Arbeitsgruppen anwesend sein müssen. Denken wir nur einmal an Regionen in Nordhessen und die dortigen großflächigen Landkreise. Das erfordert einen großen Fahrt- und Reiseaufwand. Unsere Befürchtung ist, dass die Standardisierungen bei den Kolleginnen und Kollegen mehr Zeit und Kosten verursachen, eben durch die notwendigen Abstimmungen in den Arbeitsgruppen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Ernst. – Herr Hartmann, Sie wurden ebenfalls gefragt.

Herr **Hartmann:** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Greilich, dann ging es um die Frage, warum im Zuge der Bildung von Kooperationsverbänden die Grundsätzlichkeit der regionalen Zuständigkeit gewahrt bleiben soll. Uns geht es darum, dass im Zuge der Kooperationsverbände einzelne Dinge durchaus im Rahmen der Regionalität erhalten bleiben sollten, etwa damit keine langen Anfahrtswege entstehen. Sie wissen es: Wenn man vor Ort einen lokalen Ansprechpartner hat, dann können Dinge, die sich vor Ort ergeben, um einiges einfacher lösen lassen, als dies über größere Distanzen hinweg der Fall ist.

Vorsitzender: Bitte, Herr Wesselmann, zur Frage nach der Lehrerfortbildung.

Herr **Wesselmann:** Wenn darum geht, was mit dem Begriff „hessenweit aus einer Hand“ gemeint ist, dann ist es schlecht vorstellbar, dass aus Wiesbaden, aus Frankfurt oder aus Kassel zentral der Fortbildungsbedarf aller 60.000 hessischen Lehrerinnen und Lehrer erhoben wird und dann auch von dort aus bedient wird. Der Begriff „aus einer Hand“ war eher dahin gehend gemeint: aus Sicht der Lehrkraft, also vor Ort. Das heißt, ich muss regional etwas verfügbar haben, aber dort eben aus einer Hand, und nicht – ich erinnere an mein Beispiel – Angebote vom Medienzentrum Offenbach, vom Staatlichen Schulamt Offenbach, von irgendwelchen Kompetenzzentren, vom Studienseminar Offenbach. In diesem Sinne habe ich von einer regionalen Verfügbarkeit gesprochen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die Fragen von Herrn Greilich sind damit beantwortet. – Herr Degen, bitte.

Abg. **Christoph Degen:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Ausführungen in den beiden ersten Blöcken, und auch für die Zeit, die Sie alle – vermutlich in ehrenamtlicher Tätigkeit – hier aufbringen.

Herr Manns von der Landeschülerversammlung Hessen sagte bereits, dass sich die Gesetzentwürfe, nämlich der Entwurf der Regierungsfaktionen und der Entwurf der SPD, in vielen Bereichen überschneiden. Ich glaube, dass einer der beiden zentralen Unterschiede darin besteht, wie die Frage der Kooperationen, der Kooperationsverbände beurteilt wird. Da scheint es eine ganze Menge Unzufriedenheit oder auch Widerstand zu geben.

Ich habe allerdings von einigen vernommen – ich spreche einmal Sie an, Frau Frobel –, dass eine Zusammenarbeit durchaus möglich und auch gewünscht ist – aber eben nicht im Rahmen dieser vorgeschriebenen Kooperationsverbände. Meine Frage, vor

allem an Sie – vielleicht kann aber auch jemand anderes antworten –: Welche anderen Möglichkeiten von Kooperationen sind denn denkbar, und welche Art von Kooperationen gab es bis 2012? Ich habe nämlich in Erinnerung, dass es auch damals schon unabhängig von Verordnungen bestimmte Möglichkeiten gab.

Der zweite Themenkomplex – dies wird in keinem der beiden Entwürfe ausdrücklich thematisiert – ist die Frage der Studienseminare als eigene Dienststellen. Ich habe des Öfteren gehört, dass gesagt wurde, man solle auch da auf den Stand von 2012 zurückkommen und Studienseminare als eigene Dienststellen konzipieren. Wir kommen zu diesem Punkt sicherlich auch nachher noch, wenn die Studienseminare selbst zu Wort kommen. Aber auch hier schon einmal die Frage: Was spricht eigentlich dagegen? Was spricht gegen eigenständige Studienseminare, und was wäre der Aufwand, der damit verbunden ist? Wie hoch würden solche Kosten beziffert? Was würde denn dagegen sprechen?

Damit komme ich zur Frage der Standorte. Frau Kilian, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme wird auch der Wunsch formuliert, dass im Gesetz nicht nur die Dienstsitze der Studienseminare, sondern auch die der Fortbildungseinrichtungen genannt werden. Wie könnte diesem Anliegen Genüge getan werden? Sie sprachen von Studienseminaren, Fortbildungseinrichtungen und Servicestellen. Vielleicht können Sie noch einmal die Frage beantworten, ob, wenn wir diese so benennen, mehr Sicherheit insofern gegeben ist, als die Standorte gesichert sind.

Erwähnen will ich auch noch, dass im Entwurf der SPD für das Landesinstitut auch Wiesbaden als Standort genannt ist. Damit unterscheiden wir uns von dem Entwurf der Regierungsfractionen.

Frau Kilian, an Sie des Weiteren rein interessehalber die Frage: 1997 war ich selbst noch Schüler. Würden Sie mir bitte noch einmal erläutern, wie die vielen Reformschritte, die Sie genannt haben, ausgesehen haben? Sie haben von sieben Reformen gesprochen, die Sie seit 1997 erlebt haben. Können Sie das noch einmal näher erläutern?

Eine weitere Bitte richtet sich an Frau Koch von der GEW sowie an Frau Mahr: Sie haben sich in Ihren schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen nur auf den Entwurf der Regierungsfractionen bezogen. Würden Sie bitte auch noch einmal etwas zu dem Entwurf der SPD sagen? Bitte geben Sie uns eine kurze, knappe Einschätzung. Das sind meine Fragen. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Degen. – Zunächst Frau Frobel, bitte.

Frau **Frobel:** Ich denke, kompetenter könnte eigentlich der Hauptpersonalrat Kultus auf diese Frage antworten. Von uns werden Kooperationen immer dann als sinnvoll erachtet werden, wenn sie – das ist wichtig – freiwillig sind und von den Betroffenen inhaltlich ausgestaltet werden können, und wenn sie nicht als Sparmaßnahme verordnet werden.

Was die Beispiele betrifft, wo Dinge überregional bearbeitet werden können: Zurzeit ist es beispielsweise so, dass sich nicht jedes Schulamt um die Belange von Schulen für Erwachsene kümmert. Solche Schulen gibt es ja nicht in sehr großer Zahl, und da macht es einfach Sinn, diese schwerpunktmäßig zu bedienen. Denkbar wären etwa auch die Bearbeitung von Sachschadensfällen oder die Abrechnungen von Reisekosten. Viel-

leicht könnte auch das in die Hände eines einzigen Schulamts gelegt werden. Wichtig ist uns aber, dass dies freiwillige Kooperationen sind.

Frau Kilian: Was die Frage der Standorte von Studienseminaren betrifft, so geht es zum einen um die Tagungsstätten. Da ist es unterschiedlich. Es gibt Tagungsstätten, beispielsweise in Weilburg, bei denen ein Schulamt dabei ist. In der Reinhardswaldschule ist es eher eine Prüfungsstelle. Das habe ich mit Serviceeinheiten gemeint. Es gibt in Gießen ein Haus, in dem dann auch Studienseminare stattfinden; da arbeiten aber auch Mitarbeiter des Rechnungswesens sowie des Weiterbildungsbereichs. – Diese Standorte habe ich gemeint, als ich von Serviceeinheiten sprach. Ich kann eine komplette Aufstellung aber gern noch schriftlich nachreichen, damit ich wirklich niemanden vergesse.

Die Frage nach den sieben Reformen, die ich erlebt habe, kann ich so beantworten: Begonnen hat es im Jahr 1997; damals wurden die Schulabteilungen in den RPs aufgelöst. Das war der erste Reformschritt. Ganz kurz zusammengefasst: Danach sind die Pädagogischen Institute entstanden. Diese sind aus den ehemaligen Hessischen Instituten für Lehrerfortbildung – HfL –, den HfPs und den Landesbildstellen hervorgegangen. Aus den Pädagogischen Instituten ist dann das HeLP geworden, und danach gab es davon abgespalten das IQ. Es folgte das Amt für Lehrerbildung, das aus dem alten AfLa, dem Amt für Lehrerausbildung, und aus dem HeLP gemeinsam hervorgegangen ist. Danach kam das Landesschulamt, und nun steht die Abschaffung des Landesschulamts bevor. – Das waren die sieben Reformen innerhalb von nicht einmal 20 Jahren.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Kilian. – Die nächste Frage war an Frau Koch gerichtet.

Frau Koch: Herr Degen, zunächst etwas Positives zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Auflösung des Landesschulamts und zur Stärkung der dezentralen Bildungsverwaltung – unter pädagogischen Aspekten soll ja zunächst das Positive benannt werden –: Der Name der Ausbildungsbehörde als „Landesinstitut für Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung“ ist gut gewählt. Unter einem vergleichbaren Namen firmieren in den anderen Bundesländern ebenfalls die entsprechenden Einrichtungen. Damit ist auch genau das ausgedrückt, um was es sich handelt, nämlich Lehrerbildung und Qualitätsentwicklung.

Gut finden wir auch, dass die Zusammenlegung des ehemaligen IQ mit der Lehrerbildung vorgesehen ist; das leuchtet uns ein.

Nun kommen wir – gemäß der pädagogisch korrekten Reihenfolge – zur Kritik: Auch beim Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sehen wir Probleme und Korrekturbedarf, und zwar an derselben Stelle wie beim anderen Gesetzentwurf. Wir fordern für die hessischen Studienseminare – und zwar auch hier mit Entschiedenheit –, dass sie den Status einer eigenständigen Dienststelle bekommen, dass sie diesen zurückbekommen, so, wie auch bei den Staatlichen Schulämtern verfahren wird. Ich denke, ich habe dies, ebenso wie auch andere Rednerinnen und Redner, bereits sehr deutlich dargelegt. – Dies wäre einer unserer größten Kritikpunkte.

Vorsitzender: Danke, Frau Koch. – Die nächste Frage ging an Frau Mahr.

Frau **Mahr**: Herr Degen, ich hatte eigentlich gesagt, dass der VDL die Auflösung des Landesschulamts und auch die Stärkung der Staatlichen Schulämter begrüßt. Von daher war das schon in Ordnung. Wir stehen auch hinter diesem Vorschlag. Warum sollte man das nicht „Hessische Lehrkräfteakademie“ nennen? Wir finden diesen Ausdruck ganz passend – kurz und bündig.

Vorsitzender: Vielen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen von Herrn Degen. – Ich erlaube mir einen Hinweis zur Hausordnung, die in manchen Teilen sehr streng ist, und möchte darum bitten, dass Sie Getränke und Essen bitte draußen im Foyer zu sich nehmen mögen und nicht hier im Plenarsaal.

Gibt es weitere Fragen seitens der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten? – Frau Ravensburg, bitte.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Ich habe eine Frage an Herrn Brahm, und zwar in Bezug auf die Kooperationsverbände. Mir ist nicht so ganz klar, warum Sie diese Vertretungsregelungen als belastend im Kooperationsverbund bezeichnen. Es geht ja auch um das Thema „Nutzung von Know-how“. Deshalb frage ich mich, warum in Zeiten von Telefon und E-Mail und allen möglichen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten Sie es als belastend empfinden, dass man als Vertreter dann möglichst auch das Know-how nutzen möchte, das in den jeweiligen anderen Schulämtern vorhanden ist.

Herr **Brahm**: Zum Thema Belastung: Nach meiner Kenntnis ist vorgesehen, dass beim Kooperationsverbund in Fällen von Krankheit oder Vakanz im eigenen Haus die Vertretung gewährleistet sein muss, dann jedoch jemand vom anderen Schulamt die Vertretung übernehmen muss. Ich vertrete die schwerbehinderten Menschen, und es ist für diese Personen belastend, wenn beispielsweise nur ein Jurist oder zwei Juristen tätig sind – wir haben dieses Beispiel eben gehört –, und einer von beiden im Urlaub ist und der andere auf längere Zeit hin krank. Dann ist eine dritte Person – die ebenfalls ein Amt ausfüllt, die ebenfalls einen großen Schulamtsbezirk vertritt – innerhalb des Verbunds in schriftlicher Form als Vertretung festgelegt. Dann kann es beispielsweise dazu kommen, dass jemand aus Friedberg für den gesamten Gießener Kreis innerhalb des Verbunds zuständig ist. Das ist schon belastend. Schon jetzt ist die Belastung für die Zuständigkeit innerhalb des eigenen Schulamtsbezirks groß genug.

So sollte dies interpretiert werden. Sicher gibt es E-Mail und Telefon. Aber es wird festgeschrieben nach dem Motto: Meier ist Vertreter von Müller. – So müssen Sie das sehen. Ich bin jetzt kein Insider, was die Staatlichen Schulämter betrifft. Aber so wurde mir das berichtet. So ist das offenbar vorgesehen.

Vorsitzender: Danke, Herr Brahm. – Ich sehe keine weiteren Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten.

Wir kommen damit zum nächsten Block; hier sind insbesondere die Staatlichen Schulämter gefragt. – Sie haben sich offenbar darauf verständigt, dass Frau Dr. Bordon vorträgt. – Bitte schön. Da Sie für so viele Kolleginnen und Kollegen sprechen, will ich in Ihrem Fall – dies sage ich auch in Richtung Auditorium, dessen Einverständnis zu dieser flexiblen Vorgehensweise ich voraussetze – nicht zu streng sein, was die Einhaltung der Redezeit angeht.

Frau **Dr. Bordon**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass Sie die Stellungnahme der Staatlichen Schulämter anhören. Ich möchte etwas von dem abweichen, was wir mit dem Ihnen vorliegenden Papier zum Ausdruck gebracht haben und die Gelenkstellen der Diskussion, so, wie ich sie bisher wahrgenommen habe, aufgreifen.

Ich spreche für die 15 Staatlichen Schulämter insgesamt. Unser Positionspapier liegt Ihnen schriftlich vor. Angefügt ist ein schriftlich formuliertes Leitbild aus dem Jahr 2013, das Grundlage für unser Selbstverständnis ist.

Ich greife jetzt die Punkte der letzten Diskussion auf und versuche, aus unserer Sicht die Position dazu einzubringen:

Der hauptsächliche Diskussionspunkt war die Frage der Arbeit in den Verbänden. Die Staatlichen Schulämter, als eigenständige Behörden wiederhergestellt, begrüßen eine Kooperation in Verbänden, und zwar deshalb, weil es Formen dieser Kooperation schon im Vorfeld gegeben hat und diese uns als fruchtbar erscheinen. Ich meine damit Kooperationen insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung; es soll in den Verbänden nicht primär um Einsparmaßnahmen gehen, es soll primär um eine Weiterentwicklung der Arbeit in den einzelnen Schulämtern gehen.

Die Schulämter verstehen sich als regionale Qualitätsagenturen; das bedeutet, ihre Arbeitsschwerpunkte sind im Bereich der Aufsicht, des Services, der Unterstützung, und dafür bedarf es natürlich einer internen Struktur. In allen vier Bereichen bedarf es einer gezielten Qualitätsentwicklung. Diese ist in den letzten Jahren etwas zu kurz gekommen aufgrund der verschiedenen, fast antithetischen Reformbemühungen, die ich jetzt nicht weiter aufgreifen möchte.

Das heißt: Qualitätsentwicklung, aber in geordneten Strukturen und in Gefäßen, die sozusagen definiert sind.

Wir denken nicht primär an Vertretungsregelungen zwischen den Verbänden; wir verstehen die Arbeit in den Verbänden auch nicht primär als ein Vorspiel zu einer Zentralisierung. Im Mittelpunkt soll vielmehr das Sichern der Arbeit der regionalen Staatlichen Schulämter, also des Regionalprinzips stehen, vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen. Wir haben Herausforderungen unterschiedlichster Art – demografische Herausforderungen, Herausforderungen durch Wanderungsbewegungen, die in Frankfurt anders aussehen als im hinteren Odenwald. Folglich bedarf es eines Regionalprinzips, aber mit einer gesetzlichen Grundlage und entsprechenden Institutionen, die in der Lage sind, flexibel darauf zu reagieren.

Aus meiner Sicht hat der Gesetzentwurf der CDU und der Grünen eine solche Bewegung in diese Richtung gewagt. Wir haben ein schmales Gesetz. Es bedarf einer Rechtsverordnung, die klar die Zuständigkeiten regelt – Zuständigkeit im Bereich der Ämter, im Bereich aber auch der Lehrkräfteakademie, vor allem aber auch ein klares Bezugssystem im Sinne eines Referenzrahmens für Schulentwicklung.

Wir haben seit 2002 die Diskussion in den Ämtern gehabt: Was ist eine gute Schule? Daraus hervorgegangen ist das Institut für Qualitätsentwicklung als politisch gewollte Instanz, um eine geordnete Qualitätsentwicklung in die Schulen zu bringen; die Inspektion stand in diesem Zusammenhang.

Ich denke, daran sollte auch erinnert werden, wenn es darum geht, Qualität zu sichern in der Arbeit der Ämter, aber auch in der Arbeit der Studienseminare. Da fließt doch einiges zusammen.

Ich möchte es damit bewenden lassen. Wir sind hier insgesamt mit sieben Kolleginnen und Kollegen aus den Ämtern vertreten; wir werden gern Rede und Antwort auf Ihre Fragen stehen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dr. Bordon. – Wir kommen nun zu Frau Ebert für das Studienseminar für Berufliche Schulen Wiesbaden. – Bitte sehr.

Frau **Ebert:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche hier im Namen der Leiterinnen und Leiter der Hessischen Studienseminare, die bis auf eine Enthaltung an unserer Stellungnahme beteiligt sind. Auch bei meinem Beitrag wird es so sein, dass Ihre Fragen hinterher auch an die anderen hier vertretenen Kolleginnen und Kollegen gestellt werden können.

Grundsätzlich befürworten wir das Gesetzesvorhaben. Ich möchte daher hier nur auf einige Punkte eingehen, an denen wir noch Verbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf sehen.

Der erste Punkt ist die hier schon vielfach angesprochene Frage des Status der Studienseminare – Dienststellen, regionale Niederlassungen? Dies hat in der Vergangenheit zu sehr vielen Unklarheiten geführt und müsste wieder eindeutig geregelt werden. Der Begriff der regionalen Niederlassung ist von uns hier eindeutig nicht favorisiert. Er kann entfallen. Wir gehen davon aus, dass die Studienseminare als eigenständige Dienststellen in der Region wirken können müssen.

Es sollten auch – das ist ebenfalls schon angesprochen worden – die Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten bereits vom Ordnungsgeber festgeschrieben werden. So, wie es jetzt ist, mit einer Verfügung, die dann eventuell durch die zukünftige Lehrkräfteakademie ausgesprochen werden könnte, damit ist es, denken wir, nicht getan.

Nach meiner Kenntnis gibt es dazu auch bereits eine Initiative aus dem Hessischen Kultusministerium, Referat 1.1, in der diese verschiedenen Aufgaben von Leiterinnen und Leitern der Studienseminare, von Ausbilderinnen und Ausbildern, Mentorinnen und Mentoren präzisiert sind. Diese bitten wir in das Gesetzgebungsverfahren mit aufzunehmen.

Unser zweiter Punkt sind die Kooperationen. Wie sehen die Intention des Entwurfs von CDU und Grünen, die Kooperationen auszuweiten, durchaus angesprochen; das kommt dem Verständnis, das wir von unserer Arbeit haben, auch entgegen. Es sollte sich dann aber auch im Gesetz niederschlagen. Das sehen wir noch nicht so richtig ausgeführt.

Die Berechtigung von Studienseminaren, Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden Partnern selbstständig abzuschließen, sollte wieder aufgenommen werden. Das ist nämlich zurzeit nicht der Fall.

Auch was unsere Rolle bei der Begleitung der ersten Phase betrifft – es gibt ja jetzt die Initiative, Praxissemester zu erproben; es werden auch in anderen Studiengängen, in Studiengängen für die beruflichen Lehrämter Praxisphasen im Bachelor- und im Master-

studiengang begleitet, oder sie sollten von uns begleitet werden –, so ist überhaupt nicht klar, wie das erfolgen soll. Wir bitten, das mit in die Gesetzgebung aufzunehmen, damit unsere Rolle dabei deutlich wird.

Wenn von Kooperation die Rede ist – diese wird von uns schon lange in der Gesetzgebung und in den entsprechenden Verordnungen gefordert –, dann wird oft nicht gesehen, woran wir immer wieder scheitern, wenn wir kooperieren wollen: Es ist dann häufig weder geklärt, wer genau mit wem kooperiert, noch ist geklärt, woher die Ressourcen für die Kooperation kommen sollen, und es sind auch die Rollen nicht genau definiert. Das sollte, denke ich, noch einmal überdacht werden, bevor das Gesetz verabschiedet wird.

Ähnliches gilt wahrscheinlich auch für den Bereich der Lehrerfortbildung. Die Studienseminare können und wollen sich in die Fortbildung einbringen; das ist klar. Sie sind in der Unterrichtsentwicklung, in fachdidaktischen Fragen, in Fragen der Berufseinstiegsphase, in vielen anderen Bereichen sicherlich kompetent und könnten sich sehr gut einbringen. Leider lässt sich aber die Kontur, wie die Lehrerfortbildung organisiert werden soll, in dem Gesetzentwurf noch gar nicht erkennen. Dabei wissen die meisten – wie ich denke, hier im Saal sogar alle –, dass genau dieser Bereich der Fortbildung derzeit im Argen liegt.

Die Hoffnungen, die Situation mit dem Landesschulamt zu verbessern, haben sich zerschlagen; das wissen wir heute. Diesmal muss es gelingen, denke ich. Da könnte der Verordnungsgeber sicherlich seinen Beitrag leisten, indem er das bereits klärt, was grundsätzlich ansteht. Die Frage ist: Wie soll die Lehrerfortbildung aufgestellt sein? Das ist meiner Meinung nach mit diesen beiden Gesetzentwürfen noch nicht angegangen worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch etwas ausführen, was nicht direkt aus den Gesetzentwürfen hervorgeht, aber mit dem Gesetzgebungsverfahren eindeutig einhergeht: Die beabsichtigte Umstrukturierung belastet unsere Kolleginnen und Kollegen – das ist von den Vertreten der Personalräte auch schon gesagt worden – in nicht unerheblichem Maß. Wir sind bereit, da einiges mit zu ertragen, wenn es danach besser wird. Aber wir sind schon jetzt mit Maßnahmen konfrontiert, die zum kommenden Schuljahr zehn Stellen aus den Studienseminaren herauslösen, nämlich im Bereich unserer Stellvertretungen, der stellvertretenden Seminarleitungen.

Hinzu kommt, dass bereits jetzt Aufgaben aus dem Ministerium für den Bereich der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung in das Landesschulamt übertragen wurden. Diese Kürzungen sind auch Kürzungen für uns, weil unsere Unterstützung dadurch mit gefordert ist. Das Dezernat im Landesschulamt, das hinter uns steht, muss diese Aufgaben mitbewältigen und steht dann weniger für unsere Unterstützung zur Verfügung.

All das läuft ja unter dem Motto „Abbau von Verwaltung“. Sicherlich lässt sich das hier auch sehr leicht vor den hessischen Bürgerinnen und Bürgern mit der gewünschten Schuldenbremse begründen; das ist wohl kein Problem. Aber ähnlich wie bei den vorhin schon genannten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die auch in diesem Sinne zur Verwaltung gehören – es geht ja um die Bildungsverwaltung; das Beispiel Schulpsychologie ist nur ein Beispiel; es gibt sicherlich auch noch viele andere Beispiele –, wird dieser Abbau von Stellen in der Bildungsverwaltung aber früher oder später auch zu Einbußen in der Qualität führen.

Und genau das kann jetzt wieder passieren. Wenn beispielsweise die Frage unserer Kooperationen – wo sollen wir kooperieren, wo können kooperieren, wo ist eine Kooperation sinnvoll? – und der Bereich der Lehrerfortbildung, zu dem wir auf jeden Fall unseren Beitrag leisten möchten, jetzt nicht klar geregelt werden und auch nicht mit Ressourcen unterfüttert werden, dann wird es von der Qualitätsseite her irgendwann zu spüren sein. Dies bitte ich alle Fraktionen bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

Unser letzter Punkt ist auch noch einmal die Frage des Namens. Auch dies wurde hier bereits mehrfach diskutiert. Auch wir sprechen uns für den Namen „Landesinstitut“ statt „Lehrkräfteakademie“ aus, weil auch wir davon ausgehen, dass unsere Tätigkeit weniger im akademischen Bereich liegt. Der Name „Landesinstitut“ wäre zudem eine Angleichung an die Bezeichnung vergleichbarer Institutionen in anderen Bundesländern.

Erlauben Sie mir noch eine allerletzte Anmerkung, die ich von meinem Studienseminar aus heute mit auf den Weg bekam – es betrifft sicherlich auch die anderen Studienseminare –: Wenn sich der Name zum 1. April ändert, dann hat das für uns extreme Folgen. Wir wissen jetzt schon nicht, wie wir uns auf die anstehende Prüfungsperiode vorbereiten sollen; dabei geht es um die Zeugnisse, die ausgestellt werden müssen usw. Vielleicht findet man eine Lösung; so können die Zeugnisse übergangsweise möglicherweise noch bis zum 1. August mit dem anderen Namen ausgestellt werden, oder Ähnliches. Auf jeden Fall können wir nicht am 1. April dieses Jahres ein neues Gesetz auf dem Tisch liegen haben und dann am 15. April bei der Erstellung der Zeugnisse den neuen Namen bereits aufgenommen haben; Entsprechendes gilt für die Protokolle der Staatsprüfungen usw. Das sind so kleine Dinge, die beim Übergang eine Rolle spielen, aber die man eventuell auch berücksichtigen könnte. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Frau Ebert, vielen Dank auch unsererseits an Sie.

In diesem Block ist auch die Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen vorgesehen. – Bitte schön, Herr Dr. Lührmann.

Herr **Dr. Lührmann:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich vertrete hier und heute den ersten Vizepräsidenten unserer Universität, der unabhkömmlich war, weil zu dieser Stunde eben die Präsidentenwahl an unserer Universität durchgeführt wurde.

Zur Sache selbst: Die Universitäten sind bei den Gesetzesvorhaben nicht unmittelbar betroffen. Insofern können wir wenig zur Würdigung der Gesetzesvorhaben beitragen. Aber sie sind auf der Grundlage der Erfahrungen, die auch wir in den letzten Jahren mit dem Landesschulamt gemacht haben, durchaus nachvollziehbar. Die Akzeptanz für diese Institution war doch im Großen und Ganzen eher etwas mangelhaft.

Ich will drei Punkte hervorheben: Wir halten vor allem die Trennung der rein administrativen Funktionen der Bildungsverwaltung im engeren Sinne auf der einen Seite und den ausbildungsbezogenen, qualitätsentwickelnden Funktionen auf der anderen Seite für sehr sinnvoll. Diese beiden Funktionen sollten nicht unter einem Dach vereinigt sein, um so Vermischungen auch vor Ort zu vermeiden.

Auch wenn es vielleicht nicht das allerwichtigste Thema ist: In Bezug auf die Frage der Namensgebung halten wir die Bezeichnung „Landesinstitut für Lehrerbildung und Quali-

tätsentwicklung“ für die glücklichere Alternative. „Akademie“ – das schließt doch immer die Vorstellung von wissenschaftlicher Forschung ein, die hier jedoch nicht gegeben ist.

In den Begründungen der jeweiligen Gesetzentwürfe sind zwei Formulierungen enthalten, bei denen wir einhaken möchten. Im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen wird von ein „stärkeres Heranrücken der Ausbildung der Lehramtsstudierenden und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie die Fortbildung für vorhandene Lehrkräfte an die Themen Kerncurricula, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen“ angemahnt. Alle diese drei Themen werden in der akademischen Lehrerausbildung, wie ich glaube, mit gutem Gewissen behaupten zu können, sehr intensiv bearbeitet. Woran es manchmal fehlt, sind die Verbindungen. Wir haben jetzt gerade die Kerncurricula der Oberstufe diskutiert; diese sind uns für unsere Stellungnahmen sehr spät, nämlich erst kurz vor Weihnachten, zugegangen. Gründliche Stellungnahmen sind in so kurzer Zeit auf dem Niveau, auf dem Professorinnen und Professoren gern Stellungnahmen abgeben, nicht herzustellen – obwohl die Universitäten ja in doppelter Hinsicht betroffen sind, nicht zuletzt, weil es hier sehr stark um die Studierfähigkeit geht; es ging ja um die Kerncurricula der Oberstufe, und das ist an den Universitäten ein Dauerthema.

In der Begründung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion ist im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Landesinstituts für Fortbildung und Qualitätsentwicklung von einem „intensiven Zusammenwirken mit den Lehramtsstudiengängen der Hochschulen“ die Rede. Ein solches Zusammenwirken ist aus universitärer Sicht in höchstem Maße wünschenswert. Aber wir müssen doch darauf hinweisen, dass ein solches Zusammenwirken einer angemessenen institutionellen Grundlage bedarf und ebenso hinreichender Mittel für seine Realisierung, wenn es nicht einfach bei der Aufforderung bleiben soll, doch einmal miteinander zu reden.

Wir vertreten gerade im Feld der Lehrerfortbildung, auch der Fortbildung der Führungskräfte, der Fortbildung der Schulleitungskräfte, die Auffassung, dass eine stärkere Einbindung der Universitäten von größter Bedeutung auch für die Schulentwicklung ist. Die Fortbildung – Herr Wesselmann hat es vorhin schon einmal angesprochen – der Lehrerinnen und Lehrer ist eine zentrale Frage; denn alles, was wir in der Lehrerausbildung anfänglich tun, kommt in der Schule sehr viel später an – acht bis zehn Jahre ist ein durchaus realistischer Zeitraum –, und dann ist die Kraft, mit der dort etwas ankommt, auch sehr stark abhängig von der Einstellungssituation der jungen Lehrkräfte, die die erste und zweite Phase erfolgreich abschließen.

Wenn wir große Themen wie die Inklusion angemessen bearbeiten wollen und dies auch in die Schulen hineinragen wollen, dann können wir dies zentral nur über ein gemeinsames Vorgehen tun, ein Zusammenwirken im Bereich der Lehrerfortbildung. Die Inklusion ist ein Prozess, der jetzt läuft und der nicht erst mit den Absolventen der ersten und zweiten Phase in einigen Jahren einsetzt. Aber auch hierfür – ich sage es in aller Klarheit – bedarf es einer institutionellen Grundlage und hinreichender ressourcieller Ausstattung. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke sehr, Herr Dr. Lührmann. – Meine Damen und Herren, wir kommen zur Aussprache über diesen dritten Block. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Degen, und dann Herr Wagner.

Abg. **Christoph Degen**: Ich möchte mich zunächst an die Kolleginnen und Kollegen der Amtsleiter wenden, und zwar mit drei Fragen.

Die erste Frage: Ich habe das Gefühl, wir müssen doch nicht immer alles neu erfinden. Bis 2012 gab es auch bereits Kooperationen. Ich erinnere mich an meine eigene Lehrertätigkeit. Seinerzeit wurden Einstellungen, wie ich meine, in Darmstadt organisiert; Fahrtkosten wurden auch irgendwo zentral in einem Schulamt abgerechnet. Wie war der Stand bis 2012 bezüglich Kooperationen, welche davon waren freiwillig, und was war bereits in irgendeiner Weise verordnet?

Meine zweite Frage: Ich glaube, niemand ist gegen Kooperationen. Das kann immer nur befruchten. Die Frage ist allerdings, wie diese Kooperationen organisiert sind. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass im Grunde – das deckt sich mit meiner Wahrnehmung – für Kooperationen erst einmal ein Mehraufwand anfällt. Man muss zu einem bestimmten Ort fahren, man muss sich absprechen. Das ist alles wünschenswert. Aber es ist für mich eigentlich zunächst einmal ein Mehraufwand. Dies deckt sich jedoch nicht mit der Erwartung, wie sie im Gesetzentwurf von CDU und Grünen zum Ausdruck kommt, dass damit ganz eindeutig – so ist es dort formuliert – ein Personalabbau verbunden sein soll. Wie bringt man dies also in Einklang, das hehre Streben nach Kooperationen und den Stellenabbau?

Meine letzte Frage: In der schriftlichen Stellungnahme haben Sie noch einmal daran erinnert, dass in der Tat mit beiden Gesetzentwürfen den Schulämtern die regionale Lehrerfortbildung zugestanden wird. Das ist gut so. Aber Sie sagen auch ausdrücklich, dass die aktuelle Ressourcenausstattung der Schulämter diese Aufgabe gar nicht vorsieht. Das heißt, da wäre ich noch einmal dankbar für eine „Hausnummer“, wie Sie diesen Stellenpool hessenweit beziffern – den Sie gar nicht haben für Aufgaben, die Sie neu hinzubekommen sollen. Es ist ja auch sehr wichtig, diesen Aspekt mitzudenken, um zu wissen, was man da eigentlich beschließt.

Dann noch eine Frage an die Studienseminare; dabei geht es noch einmal grundsätzlich um die Frage der Lehrerfortbildung, die Sie auch angesprochen haben. Wie sollte Ihrer Meinung nach grundsätzlich die Lehrerfortbildung in Hessen ausgestaltet sein, und welche Rolle sollten darin die Studienseminare spielen?

Vorsitzender: Ich sehe, Frau Hofmann wird antworten. – Bitte, Frau Hofmann.

Frau **Hofmann**: Ich beginne mit der Frage nach der regionalen Lehrerfortbildung. Wir haben uns dazu kritisch geäußert, da wir seit 2009 explizit nicht mehr hierfür zuständig waren. Wir haben Koordinationsaufgaben übernommen, und insofern ist das auch so in unserem Leistungskatalog verankert.

Wir haben keine finanziellen Ressourcen, die ja für Fortbildungsaufgaben notwendig wären, aber auch keine personellen Ressourcen. Man kann sich darüber streiten, welcher Aufgabe Fachberater haben, die im Moment noch durch das LSA oder das HKM, je nach unterschiedlicher Ausprägung, gesteuert werden. Aber das ist nicht das, was wir jetzt vorrangig unter Fortbildung verstehen. Das heißt, es bedarf einer Ausschärfung. Was versteht man unter Fortbildung? Zudem muss klar definiert sein, wer welche Rolle übernimmt. Ohne Ressourcen können und wollen wir das nicht machen. Für uns ist es absolut in Ordnung, wenn wir die Koordination übernehmen.

Sichergestellt sein muss aber für die Schulen ein gut qualifiziertes Angebot.

Auf die anderen Fragen würde Frau Dr. Bordon und gegebenenfalls noch einer der anderen anwesenden Vertreter der Ämter antworten.

Vorsitzender: Bitte, Frau Dr. Bordon.

Frau **Dr. Bordon:** Herr Degen, ich habe Ihre Frage jetzt so verstanden: Sie möchten gern Beispiele bisheriger Kooperationen. Ich denke mir, wir stehen als nachgeordnete Behörde selbstverständlich in einem Prozess der zentralen Steuerung. Das heißt, es gibt bildungspolitische Vorgaben, und die Umsetzung ist dann Aufgabe auch von Kooperation zwischen Schulämtern. Diese Kooperation hatte terminierte Formen; das sind selbstverständlich die Dienstbesprechungen. Sie hatte aber auch informelle Formen; das ist z. B. die Koordinationskonferenz der Amtsleiter, die es seit fast drei Jahrzehnten gibt, nämlich seitdem es die Staatlichen Schulämter gibt.

Darüber hinaus erinnere ich daran: Es gab einen Strategiedialog der Schulämter; da ging es genau um die Qualitätsentwicklung im Bereich der Fortbildung, der Fachberater Tätigkeit und im Bereich der Frage, wie die Staatlichen Schulämter die selbstständiger werdenden Schulen unterstützen. Das war etwas, was die Schulämter untereinander organisiert haben und was durchaus den Qualitätsprozess befördert hat – auch wenn es dann wiederum durch eine zentrale Maßnahme der Neuausrichtung verändert, unterbunden oder gestoppt wurde; das möchte ich jetzt nicht näher ausschärfen.

Das heißt, Qualitätsentwicklung im Bereich der Etablierung des Inspektionswesens ist auch etwas, was zentral bildungspolitische Überlegung war, aber regional und in der Kooperation der Schulämter untereinander dann in Suchbewegungen, die sich bis ins europäische Ausland hinein erstreckten, durchdekliniert wurde, bis so etwas wie ein Institut für Qualitätsentwicklung und ein Referenzrahmen für schulische Qualitätsentwicklung in Hessen zustande kam. – Das sind alles Rückblicke auf fast drei Jahrzehnte Geschichte der Staatlichen Schulämter.

Darüber hinaus gab es auch regionale Qualitätszirkel, die vor ca. sieben Jahren etabliert wurden und Schulämter wiederum in einem regional übergeordneten Verband zusammenbrachten zu einem Qualitätsentwicklungsprozess. – Das waren nur einige Schlaglichter; ich könnte es jetzt noch weiter ausschärfen.

Sie haben gefragt: Was kostet das? – Natürlich kostet das Ressourcen; es kostet Overheadressourcen; es kostet aber auch Ressourcen in dem Bereich, wo einzelne Berufsgruppen untereinander zusammenwirken. Dieses Zusammenwirken geht quer durch alle Berufsgruppen, von den Schulpsychologen bis hin zu den Juristen. Das heißt, es ist teilweise ein formeller Prozess, und es ist ein informeller Prozess der Kooperation. Eben das macht ja die Stärke des Regionalprinzips aus, wenn es auf der Ebene der Region durch selbstständige Schulämter organisiert werden kann.

Auf dieser Grundlage kann aus meiner Sicht eine Verbundarbeit gelingen. Sie wird nicht gelingen, wenn damit andere Ziele verfolgt werden – sozusagen eine Zentralisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt x. Denn dann wird die freiwillige Kooperation sich in dieser Weise nicht entfalten können.

Zum Personalaufwand: Dieser ist natürlich nicht zu unterschätzen. Den hat es aber auch bisher schon gegeben, und wir verstanden ihn bisher durchaus als einen Bestandteil der Steuerungsarchitektur der hessischen Bildungsverwaltung, auch wenn die Zielsetzungen immer wieder wechselten. Das, was beständig war, war die Kooperation.

Vorsitzender: Die nächste Frage ging an die Studienseminare; ich sehe, Frau Dr. Sgoff wird sie beantworten.

Frau **Dr. Sgoff:** Angesprochen war die Frage nach der Rolle der Studienseminare im Bereich der Lehrerfortbildung. Ich kann dazu sagen, dass die Expertisen für Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität über alle Fächer und alle Schulformen in allen Regionen über die Studienseminare abgedeckt werden können. Was dabei für uns natürlich notwendig ist, sind zentrale Konzepte, die dies entsprechend, auch im Hinblick auf Bildungsentwicklung und Bildungsplanung, in eine gewisse Strategie bringen können. Weiterhin müssen ganz klar auch die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, um diese Angebote den Schulen regional zur Verfügung stellen zu können.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in den letzten drei Jahren mehr als 100 Stellen für Ausbilderinnen und Ausbilder abbauen mussten. Das hat natürlich auch seinen Hintergrund in der Kürzung des Referendariats, des Vorbereitungsdiensts, aber es geht auch um Kürzungen im Bereich der Angebote, die wir unseren Lehrkräften im Vorbereitungsdienst machen können. Darüber hinausgehend können wir angesichts der jetzigen Ressourcenausstattung keine weiteren Angebote in der Lehrerfortbildung mehr tätigen, wären aber im Bereich des Interesses und des Know-how durchaus daran interessiert, und wir sind auch sehr gut aufgestellt in der Kooperation mit den Schulämtern, die ja regional schon heute unsere Ansprechpartner sind.

Vorsitzender: Bitte, Herr Wagner.

Abg. **Mathias Wagner:** Ich habe eine Frage an die Studienseminare, also an Frau Ebert oder ihre Kolleginnen und Kollegen. Frau Ebert, Sie hatten in Ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass Sie sich wünschen, dass teilweise untergesetzliche Regelungen, die jetzt in Vorbereitung auf die Neufassung des Gesetzes schon mit Ihnen diskutiert werden, in das Gesetz aufgenommen werden. Meine Frage wäre, warum Sie das für notwendig oder gar für zwingend halten und welche Vorteile das konkret für Ihre Arbeit bieten würde, wenn es in einem Gesetz statt in einer Verordnung steht.

Die zweite Frage: Sie sprechen sich dafür aus, die Möglichkeit zu Kooperationsvereinbarungen wieder gesetzlich zu verankern. Könnten Sie uns Beispiele nennen, was früher möglich war und was künftig nicht mehr möglich wäre, wenn wir Ihrem Vorschlag nicht folgen würden?

Vorsitzender: Frau Ebert, bitte.

Frau **Ebert:** Die erste Frage richtete sich darauf, warum es gesetzlich geregelt werden sollte. Das hat natürlich etwas damit zu tun, wie verlässlich die Regelung für uns ist und

wie langfristig diese Regelung gilt. Was die Frage der Dienststellen betrifft, so ist diese Frage auch grundsätzlicher Natur, es geht darum, welche Stellung wir auch in der Region haben. Sind wir auf Augenhöhe mit den Staatlichen Schulämtern, oder sind wir irgendeine Filiale oder Ähnliches der Lehrkräfteakademie, oder was es dann auch immer sein wird? Da wäre es schon auch wichtig für uns, dass der Gesetzgeber und dies sagt. Ob er das jetzt in einer Durchführungsverordnung regeln will oder ob er es im Gesetz selbst tut, ist, glaube ich, gar nicht einmal das Entscheidende an dieser Stelle. Beim letzten Mal ist es jedoch in diesem Gesetzgebungsverfahren mitgeregelt gewesen, und das funktionierte ja auch.

Was die Kooperationsvereinbarungen betrifft: Es gab einmal die Möglichkeit – das stand sogar da –, dass wir Kooperationsvereinbarungen selbstständig, z. B. mit Universitäten, schließen konnten. Das ist einfach weggefallen im letzten Gesetzgebungsverfahren, und das hätten wir gern wieder im Gesetz stehen.

Man muss aber jetzt, denke ich, schon konstatieren, dass die Forderungen nach Kooperation heute viel stärker noch zu erfüllen sind, als das einmal der Fall war. Es ist kein „Nice to have“ nach dem Motto: Das kann man einmal machen, wenn man Zeit hat und wenn man Lust hat. Vielmehr sind die gesellschaftlichen Anforderungen um uns herum inzwischen so, dass wir kooperieren müssen. Ich kann gar nicht die Frage stellen: „Kooperieren wir?“, und merken: Das kostet etwas, und dann feststellen: „Oh, wir haben kein Geld – dann lassen wir es.“ Das geht nicht.

Wir müssen in diesen Bereichen natürlich mit den Schulämtern in der Region, mit den Schulen, aber auch mit den Institutionen der ersten Phase, mit den Universitäten, sowie mit den für die Fortbildung verantwortlichen Einrichtungen kooperieren. Wenn wir es jetzt tun – das ist im Moment, unter diesen veränderten Bedingungen von Ressourcen, die wir haben – – Wir merken schon länger, dass wir personell ausgedünnt wurden, dass wir bezüglich der Ausbildung sehr eng geführt werden. Unter diesen engen Bedingungen hat niemand mehr die Ressource, noch etwas Zusätzliches zu tun. Das habe ich früher als Ausbilderin noch machen können, weil ich das gern machen wollte. Wenn ich aber heute meine Kolleginnen und Kollegen hierzu befrage, dann sagen die: Wann soll ich das machen? Schau dir einmal meinen Terminkalender an. Es geht nicht mehr.

Dies muss also unterfüttert werden, sonst wird es an diesen Stellen eine Qualitätseinbuße in der Zukunft geben.

Vorsitzender: Als Nächster hat sich Herr Kollege Schork zu Wort gemeldet.

Abg. **Günter Schork:** Meine Frage richtet sich an Frau Ebert oder eine der Kolleginnen und Kollegen – wer auch immer dies beantworten will oder kann. Es geht – in der Antwort auf die Fragen des Kollegen Wagner wie auch in Ihren vorangegangenen Ausführungen ist dies bereits thematisiert worden – um die Frage der Eigenständigkeit der Studienseminare. In der vorangegangenen Runde wurde gesagt, dass man zu der Eigenständigkeit der Studienseminare zurückkehren soll. Jetzt stellt sich mir die Frage: Wann waren denn die Studienseminare jemals eigenständig? Woran machen Sie am Ende fest, ob ein Studienseminar eigenständig ist oder nicht, wenn es um deren Arbeit geht? Worin besteht gegebenenfalls der Vorteil oder auch der Nachteil? Das erschließt sich mir noch nicht ganz.

Ich füge gleich hinzu: Nach meinem Kenntnisstand waren die Studienseminare früher einmal bei den RPs aufgehängt und später dann bei den Staatlichen Schulämtern. Vor der Reform 2012 waren sie beim AfL. Aber ich kann nicht erkennen, dass sie jemals eine Eigenständigkeit als Dienststelle hatten. Da müsste man noch einmal ein bisschen erläutern, warum man jetzt etwas völlig Neues machen soll und wo dabei die Vor- und die Nachteile aus Ihrer Sicht liegen.

Vorsitzender: Frau Heckwolf, bitte.

Frau **Heckwolf:** Ich bin Leiterin des Studienseminars GHRF in Darmstadt. – Sie haben die Entwicklung beginnend mit dem Status als Schulabteilungen der Regierungspräsidien über die Abteilungen bei den Staatlichen Schulämtern mit Hochschulstandort – erste AfL, zweites AfL – und dann beim Landesschulamt richtig wiedergegeben.

Die Frage der Eigenständigkeit der Studienseminare kann man etwas differenziert sehen. Wenn man bedenkt, dass in solchen Dienststellen auch Juristen und andere Mitarbeiter tätig sind, die etwa Personalfragen beantworten können, dann waren wir in der von Ihnen wiedergegebenen Reihenfolge bei verschiedenen Institutionen angehängt.

Aber was jetzt die Eigenständigkeit und die Anforderungen anbelangt, können wir folgende Beispiele nennen: Wir haben etwa 4.500 Referendarinnen und Referendare und etwa 600 Ausbilderinnen und Ausbilder. Diese sind jetzt alle formal im Landesschulamt. Sie sind alle in einem Dezernat aufgehängt, und es gibt immer wieder ganz viele Bereiche, in denen wir sozusagen vergessen werden; es wird vergessen, dass wir hier eine relativ große Spezies von Personen sind. In Bezug beispielsweise auf Personalvertretungsrechte hat man schon im letzten Gesetzgebungsverfahren die Studienseminare wie eine Dienststelle gestellt. Wir haben aber auf der anderen Seite als Leiterinnen und Leiter ganz wenige Möglichkeiten, etwa Kooperationsvereinbarungen und andere Dinge durchzuführen. Von daher kommt jetzt eben die Frage auf, dass wir wieder eine etwas stärkere Eigenständigkeit wünschen.

Der Begriff der „regionalen Niederlassung“, der im letzten Verfahren verwendet wurde, ist eigentlich auch gar nicht richtig definiert. Zur Dienststellensituation: Ich habe einmal im HKM im Referat Lehrerbildung gearbeitet und habe dabei auch Studienseminare schließen müssen; da habe ich auch immer mit dem Innenministerium verhandelt. Es ging dabei auch um die Fragen des Personals – welche Stellung hat das Personal? – und sonstige Dinge. Dies sind Dinge, die oftmals von anderen Inhalten abgelöst werden. Es geht also um die Bedeutung der verschiedenen Blickwinkel auf das Gesetz an dieser Stelle.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Kollege Schork.

Abg. **Günter Schork:** Ihre Beweggründe habe ich jetzt verstanden; Ihre Sichtweise ist bei mir angekommen. Aber ist es denn, um das zu erreichen, was Sie erreichen wollen, absolut notwendig, die Studienseminare tatsächlich zu eigenständigen Dienststellen zu machen? Muss man den Fokus nicht vielmehr darauf lenken, wie die Zusammenarbeit zwischen HKM und den Studienseminaren ist? Geht es nicht vielmehr darum, dass es dort einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf Kommunikation und Koordination sowie in Bezug auf das Ernstnehmen von Studienseminaren gibt? Ist es zwingend notwendig,

eine eigenständige Dienststelle zu errichten – mit allen Folgen, die dann gegebenenfalls daraus entstehen? Für mich ist das im Moment eigentlich nicht der kritische Punkt.

Vorsitzender: Ich gebe Ihnen, Frau Heckwolf, Gelegenheit zu einer Antwort.

Frau **Heckwolf:** Es ist natürlich so, wie Sie sagen: Eine komplette Eigenständigkeit wäre mit sehr großem Aufwand verbunden. Es geht aber letztendlich darum, dass wir von dem Begriff der „regionalen Niederlassung“ wegkommen wollen. Es wurde eben bereits angesprochen: Wenn wir in der Region arbeiten, wenn wir mit den Universitäten zusammenarbeiten, sind wir in einer anderen Position und wollen wir in einer anderen Position sein, um auf Augenhöhe mit diesen verschiedenen Institutionen kooperieren zu können. Das sind unsere wesentlichen Beweggründe.

Da sind wir eigentlich immer mehr untergegangen. Ich habe es schon dargestellt: Es ging bis dahin, dass wir mit fast 5.000 Menschen in einem Dezernat geradezu verschwinden. Wenn man über das Landesschulamt spricht, dann kommen diese Menschen manchmal gar nicht ins Bewusstsein; sie sind aber in einem Dezernat enthalten, sozusagen.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir könnten dann zu Block 4 kommen; vorgesehen ist zunächst der Beitrag des Vertreters der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen. – Bitte, Herr Zelder.

Herr **Zelder:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Öfftring, sehr geehrte Abgeordnete, werte Damen und Herren! Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen oder, wie wir uns nennen, der Landesausländerbeirat, hat naturgemäß relativ wenige inhaltliche Bezugspunkte zu organisatorischen Fragestellungen der Bildungsverwaltung. Dennoch haben wir uns mit den beiden Gesetzentwürfen inhaltlich beschäftigt. Die schriftliche Stellungnahme – ich bitte dabei um Nachsicht – haben wir heute erst einreichen können; diese wird Ihnen sicherlich noch nachgereicht.

Ich möchte Ihnen das, was wir in der Stellungnahme ausgeführt haben, kurz mündlich vortragen. Wir sehen es zunächst einmal als positiv an, dass aus den Fehlern der Vergangenheit ganz offenkundig gelernt worden ist. Das, was sich als unbrauchbar oder in der Praxis nicht als positiv herausgestellt hat, soll mit den beiden Gesetzentwürfen abgeändert werden; es soll ein Status, wie es ihn zuvor gab, wiederhergestellt werden. Das ist für uns positiv zu würdigen.

Wir sehen auch nur graduelle Unterschiede zwischen beiden Gesetzentwürfen; darauf wurde heute schon mehrfach verwiesen; dies ist offenbar auch der Eindruck, den Vertreter anderer Institutionen haben. Dieser Einschätzung schließen wir uns an.

Positiv ist anzumerken, dass es einen Konsens gibt über die Rückabwicklung des Landesschulamts. Damit geht natürlich einher, dass die „Baustelle“ Bildungsverwaltung immer noch nicht abgeschlossen ist, sondern – das wurde hier auch schon angefügt – damit die siebte Reform seit 1997 verbunden ist.

Wir sind skeptisch bezüglich der Möglichkeit, Kooperationsverbände zu schließen; denn – darauf hatte auch Herr Wesselmann gerade in seiner Stellungnahme hingewiesen –

Kooperationsverbände bergen die Gefahr, dass man Ressourcen, die relativ knapp bemessen sind, noch einmal weiter verknappt.

Ich zitiere aus einem Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 10. Februar, also von gestern, in dem es um die schon erwähnten Schulpsychologen geht. Da heißt es: „Ein Schulpsychologe ist mittlerweile für 9.000 Kinder und Jugendliche in Hessen zuständig.“ Gleichzeitig wird auf die Kooperationsverbände der Staatlichen Schulämter verwiesen. Es wird gesagt, dass dies letztendlich dazu führt, dass es innerhalb eines Kooperationsverbands nur noch wenige Kräfte gibt, die für Aufgaben zuständig sind, für die früher innerhalb eines Schulamtsbezirks mehr Personal vorhanden war.

Ansonsten würdigen wir positiv, dass die Staatlichen Schulämter als mit den Gegebenheiten vor Ort vertraute Schulaufsichtsbehörden oder Untere Schulaufsichtsbehörden wieder ihren angestammten Platz einnehmen sollen; dies geht auch aus dem Ortsnamen als Namenszusatz hervor.

Hinsichtlich der Frage, wie man die Hessische Lehrkräfteakademie zukünftig benennen soll, würden auch wir uns eher für die Bezeichnung „Landesinstitut“ aussprechen, wie sie im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehen ist.

Abschließend auch von uns der Hinweis, dass wir die Studienseminare als eine Institution wertschätzen, die innerhalb der Bildungsverwaltung eine sehr wichtige und wertvolle Arbeit leistet. Hier geht es, glaube ich, auch ein Stück weit um Symbolik. Wenn man davon spricht, dass es sozusagen Nebenstellen sind, dann hat ein solcher Begriff auch eine Signalwirkung. Insofern würde ich davon Abstand nehmen wollen. Es wäre gut, wenn sich eine umfassende Neustrukturierung der hessischen Bildungsverwaltung dann auch in einer Art Aufwertung in Form eigener Dienststellen niederschlägt. So weit von meiner Seite. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Zelder. – Als nächste Organisation könnte die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen zu Wort kommen. – Bitte, Frau Greilich.

Frau **Greilich:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Für die Leitungen aller beruflichen Schulen in Hessen und die Leitungen der Studienseminare der beruflichen Schulen möchte ich gern zu den beiden Gesetzentwürfen Stellung nehmen.

Für beide Gesetzentwürfe gilt für uns, dass eine völlige Rückkehr zu den Strukturen, die vor der Einführung des Landesschulamts existiert haben, nicht sinnvoll ist. Die beruflichen Schulen haben die Erfahrung gemacht, dass eine von einer zentralen Stelle aus koordinierte Zuweisung der Lehrerstunden an jede einzelne Schule von großem Vorteil ist. Deshalb glauben wir, dass es sinnvoll ist, dass es eine zentrale Einrichtung gibt, die unabhängig ist von Politik und die als eigenständige Einrichtung besteht, die dann auch länger überdauert, als es wechselnde Mehrheiten im Landtag tun.

Gleichzeitig sehen wir in einer Rückkehr zu alten Strukturen die Gefahr, dass all das, was man möglicherweise erreichen könnte, nämlich gleiche Qualitätsstandards über das gesamte Land Hessen, verloren geht.

Die Verpflichtung zu Zusammenschlüssen oder Kooperationsverbänden zwischen Schulämtern lehnen wir aus Sicht der beruflichen Schulen dezidiert ab. Wir sehen dabei die große Gefahr, dass aus einer möglicherweise kurzfristigen Vertretung eine langfristige Einsparung werden kann. Gerade im beruflichen Bereich sind im Moment einzelne Stellen nicht besetzt, und daher sehen wir die Gefahr, dass möglicherweise durch Vertretungen diese Stellen schlicht und einfach eingespart werden könnten.

Außerdem sehen wir über solche Verbände auch die Gefahr, dass es dann möglicherweise zwischen defizitären und nicht defizitären Schulämtern zu einem Ausgleich auch hausalterisch kommen kann. Auch das ist unseres Erachtens im Sinne einer regionalen landesweiten Versorgung mit Lehrerstellen nicht gutzuheißen.

Abschließend zu den verschiedenen Diskussionen über Namen und Einrichtungen von Landesinstitutionen zur Lehrerbildung: Wie diese Einrichtung letztlich heißt, scheint uns als rein formale Frage relativ nebensächlich. Wir halten es für richtig, dass, wenn schon neu strukturiert wird, auch mit einem größeren Wurf neu strukturiert wird – sprich dass die erste Phase der Lehrerbildung mitberücksichtigt wird. Denn dabei scheint es uns wichtig, dass eine vernünftige Koordinierung zwischen der universitären Bildung und der Fort- und Weiterbildung an den Schulen erfolgt.

Fazit: Wir halten insgesamt eine Änderung der Struktur der hessischen Schulverwaltung lediglich dahin gehend für sinnvoll, dass nicht weitere Verwaltungsstellen geschaffen werden, die möglicherweise durch Abordnungen besetzt werden, sondern dass Stellen im Kultusbereich – das ist wichtig – zuvörderst Schülerinnen und Schülern und der Unterrichtsqualität zugutekommen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke, Frau Greilich – Wir kommen zur Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Lehrer in Hessen. – Bitte, Frau Göbel.

Frau **Göbel:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Lehrer in Hessen danke ich für die Gelegenheit, heute unsere Stellungnahme im Rahmen der Anhörung ergänzen zu können. Als einer der Redner, die eher später zum Zuge kommen, hat man nicht mehr so viel Neues zu bieten. Die besten Argumente für die Abschaffung des Landesschulamts wurden bereits hinreichend vorgetragen. Deshalb kürze ich entschieden ab.

Die von der Regierungskoalition angestrebte Einlösung des Wahlversprechens der CDU, das Landesschulamt aufzulösen, wird von der Arbeitsgemeinschaft der unabhängigen Lehrer begrüßt. Vor allem die Wiederherstellung der Selbstständigkeit der 15 hessischen Staatlichen Schulämter wird gutgeheißen. Aber statt, wie versprochen, das Landesschulamt abzuschaffen, das heißt eigentlich, den Status quo ante wieder herbeizuführen, sieht der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zwingend die Kooperationsverbände vor und führt somit die dritte Hierarchieebene in der Schulaufsicht durch die Hintertür wieder ein. Dies lehnt die Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Lehrer in Hessen entschieden ab, zumal es bei der Suche nach Synergieeffekten mit Sicherheit darum geht, die Einsparvorgaben durch die Schuldenbremse einzuhalten, die zwangsläufig mit dem Abbau von Arbeitsplätzen einhergehen.

Auch wenn Frau Dr. Bordon vorhin in ihrem Beitrag die Bildung von Kooperationsverbänden befürwortet hat, lässt die Schuldenbremse doch vermuten, dass damit massive

Personalkürzungen verbunden sind. Dies wird sich mit Sicherheit negativ zulasten der Qualität von Unterstützungsleistungen auswirken.

Hier kommt der Gesetzentwurf der SPD den Vorstellungen der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Lehrer in Hessen wesentlich näher; denn da wird wirklich die Auflösung von Parallelstrukturen angestrebt. Der Gesetzentwurf stärkt nach unserer Auffassung die Untere Schulaufsichtsbehörde, und dies führt dann zu echten Unterstützungen schulischer Entwicklungsprozesse.

Deshalb fordern wir: keine Kooperationsverbünde, sondern Präsenz- und Entscheidungsbefugnis vor Ort an allen 15 Standorten der Staatlichen Schulämter als regionale Servicebehörden für die Schulen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Wir danken Ihnen, Frau Göbel. – Wir kommen zum Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V., Landesverband Hessen. – Herr Stock, Sie haben Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr **Stock:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass Sie dem Bundesarbeitskreis Lehrerbildung Hessen, für den ich stellvertretend spreche, Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei meiner ergänzenden mündlichen Stellungnahme konzentriere ich mich auf die Punkte, die für unseren Berufsverband von vorrangigem Interesse sind.

Zunächst darf ich feststellen, dass wir die beiden Gesetzesinitiativen von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßen. Denn beide Gesetzentwürfe zielen darauf ab, die mit dem Vorgängergesetz auch entgegen unserer Empfehlung geschaffene, unzeitgemäße Schulaufsichtsstruktur und die wenig praktikable Bündelung von nicht zueinander passenden Aufgabenfeldern in einer mit ca. 7.000 Beschäftigten viel zu großen, über das ganze Land verteilten Behörde zu reorganisieren.

Ich möchte meine Stellungnahme auf vier Stichworte beschränken. Mein erstes Stichwort lautet „Verlässlichkeit“. Die beabsichtigte Reorganisation muss den Anspruch haben, langfristig für stabile Verwaltungsstrukturen zu sorgen, die deshalb unter Beteiligung – das möchte ich unterstreichen – der Betroffenen gut – das unterstreiche ich ebenfalls – überdacht sein müssen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für Verwaltungshandeln gilt: Wer seinen Acker zu viel pflügt, wird, wenn überhaupt, nur wenig ernten können.

Hinzu kommt, dass die neuen Strukturen auch eine nicht zu unterschätzende Vielzahl – darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen – an formalen Abänderungen implizieren, z. B. Verweise auf Einstellungs- und Prüfungsformulare. Diese müssen rechtssicher sein und bedürfen schon allein deshalb einer tiefgreifenden und zugleich sehr sorgfältigen Vorbereitung. – Wir sprechen hier vor dem Hintergrund weniger guter Erfahrungen.

Der BAK Lehrerbildung empfiehlt deshalb dem Gesetzgeber, sich für das Inkrafttreten des Gesetzes mehr Zeit als geplant zu nehmen und einen späteren Termin als den 1. April 2015 festzulegen. Frau Ebert führte aus: Wir stehen vor einem Einstellungstermin 1. Mai, und wir stehen vor einer Prüfungskampagne – Prüfungsmeldungstermin 1. April.

Mein zweites Stichwort – auch darauf wurde schon hingewiesen – ist der Status der Studienseminare. Wie meine Vorrednerinnen von den Studienseminaren, fordert – nicht überraschend – auch der BAK, für die Studienseminare den Status einer eigenständigen Dienststelle analog zu den Staatlichen Schulämtern gesetzlich festzuschreiben. Ich darf noch hinzufügen: Kooperation setzt Selbstständigkeit voraus.

Als Ergänzung zu dieser Forderung nach Selbstständigkeit darf ich kurz aus einem Schreiben zitieren, das die Studienseminare am 23. Dezember 2014 erreichte:

Gemäß einer Entscheidung von Herrn Lorz vom 18. Dezember 2014 sind die Regelungen des § 7 Absatz 3 HLbGDV – alte Fassung – betreffend der Befugnisse der Studienseminarleiterinnen und Studienseminarleiter weiterhin umzusetzen. Diese lauten wie folgt: ...

Ich denke, daran können Sie sehen, dass es wichtig ist, dass solche grundlegenden Aufgabenbeschreibungen einer Regelung bedürfen – so, wie es Frau Ebert gerade ausgeführt hat. Ob dies nun Verordnungscharakter oder gesetzlichen Charakter hat, sei dahingestellt. Aber sie muss für uns Seminare langfristig verbindlich sein, und dies darf nicht immer wieder aufs Neue infrage gestellt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Studienseminare als Schnittstellen in der Lehrerbildung über einen rechtlich abgesicherten Handlungs- und Gestaltungsspielraum in Eigenverantwortung – ich denke hier auch an die selbstständigen Schulen – verfügen und auch zukünftig ihre vielfältigen Aufgabengebiete professionell wahrnehmen können.

Das dritte Stichwort beinhaltet die dezidierte Aufgabenbeschreibung; diese wurde in dem eben auszugsweise zitierten Brief wiederholt; ich möchte sie daher nicht noch einmal vortragen. Es ist, denke ich, ganz wichtig, dass hier grundsätzliche Klarheit hergestellt wird. Denn Ziel muss es sein, neben dieser klaren Aufgabenabgrenzung möglichen Konflikten zwischen Ausbildungsbelangen und schulischen Interessenlagen vorzubeugen, vor allem, was die Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren sowie der Ausbildungsbeauftragten anbelangt.

Viertes Stichwort: Ressourcenausstattung.

Vorsitzender: Herr Stock, ich darf Sie daran erinnern, dass die fünf Minuten um sind. Wenn Sie demnächst zum Schluss kommen würden, wäre ich Ihnen dankbar.

Herr **Stock:** Das mache ich gern; das ist mein letztes Stichwort. – Unter dem Dach der neuen Behörde sollen verbunden mit einer neuen inhaltlichen Ausrichtung die administrativen Strukturen der drei Phasen der Lehrerbildung, der schulischen Qualitätsentwicklung und der Qualifizierung von Schulleitungskräften der Lehrerbildung gebündelt werden. Aus der Sicht des BAK Lehrerbildung darf Bündelung, bei allem Zwang zum Sparen, besonders mit Blick auf die administrativen Strukturen der zweiten Phase der Lehrerbildung jedoch nicht zu einem weiteren personellen Aderlass führen. Ganz im Gegenteil: Um auch zukünftig Bewährtes zu erhalten und hohe Qualität zu liefern, bedarf es in diesem Kernbereich nach unserer Ansicht dringend einer besseren und zugleich auch langfristig gesicherten personellen Ausstattung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Nun könnte die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen e. V. das Wort ergreifen. – Bitte, Herr Dr. Borzner.

Herr **Dr. Borzner:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen bedanke ich mich für die Möglichkeit, hier eine kurze Stellungnahme zu den gegebenen Sachverhalten und Themen abzugeben.

Im Jahr 2012 wurde das Landesschulamts vor dem Hintergrund, eine zeitgemäße Schulaufsichtsstruktur errichten zu wollen, in Hessen gegründet. Die Angliederung der Hessischen Lehrkräfteakademie an das Landesschulamts führte zur Bildung einer sehr großen, zentralen Verwaltung. Die Mitglieder der Waldorfbewegung in Hessen haben sich als Kulturimpuls- und Bildungspartner lokal aus dem Willen und der Trägerschaft der Eltern in den Regionen entwickelt. Schon von Beginn an wurde diese Strukturreform eines zentralen Landesschulamts von der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Hessen als kritisch angesehen und auch kritisiert.

Die Schaffung dieser großen, zentralen Schulverwaltung fand bisher weder bei den Eltern noch bei den Pädagogen Akzeptanz. Schulbildung findet vor Ort und mit einem regionalen Bezug zu den Schülern und den Elternhäusern statt. Die Verlagerung der Bildungsverwaltung an ein zentrales Landesamt hat die Wahrnehmung unserer Institution und die für uns relevanten Entscheidungswege weder befördert, noch wurden dadurch Vorgänge auf der Sachebene beschleunigt. Im Gegenteil: Die Folge war unserer Erfahrung nach eine Lähmung der zuvor sehr guten und bewährten Zusammenarbeit der einzelnen Schulträger mit den zuständigen Schulämtern. Nach unserer Erfahrung hatte dies zur Folge, dass sich die bis dahin sehr gute Zusammenarbeit der einzelnen Schulämtern untereinander und mit den zuständigen Institutionen vor Ort deutlich verlangsamte.

Die aktuellen Gesetzentwürfe sehen wir als eine rechtliche Grundlage für die Reorganisation der Schulaufsicht. Das geplante Gesetz zur Neuordnung der Schulverwaltung führt zu einer echten Zweistufigkeit der Schulverwaltung und zu klaren Kommunikationswegen. Die Umgestaltung wird unseres Erachtens die Staatlichen Schulämter als eigenständige Untere Schulaufsichtsbehörden in die Lage versetzen, die bewährte, enge regionale Zusammenarbeit mit den Schulträgern vor Ort weiter zukunftsorientiert entwickeln zu können. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke. – Für den Verband Deutscher Privatschulen e. V. Hessen darf ich Frau Käss das Wort erteilen.

Frau **Käss:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Als eine der letzten Anzuhörenden möchte ich mich kurzfassen: Grundsätzlich hat mein Bundesverband bzw. unser Berufsverband keine Einwände gegen die Rückabwicklung des sogenannten Landesschulamts, dient diese Rückabwicklung doch der Stärkung der regionalen Verankerung und der vorhandenen regionalen Kompetenzen der Staatlichen Schulämter, auf die auch unsere Schulen in freier Trägerschaft sehr gern zurückgreifen – Herr Kollege Dr. Borzner hat dies eben schon ausgeführt.

Allerdings ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass – ich darf zitieren – „eine für die Ersatzschulen abweichende Regelung“ geschaffen werden soll, und zwar soll in Bezug auf das Thema „Genehmigung einer Ersatzschule“ die zuständige Schulaufsichtsbehör-

de nun durch Rechtsverordnung bestimmt werden. Weiter ist dies noch nicht ausgeführt. Diese Regelung erscheint nach unserem Verständnis sinnvoll, soweit es sich bei der Genehmigung von Ersatzschulen um sogenannte „standardisierte Verfahren“ handelt – was auch immer darunter zu verstehen ist – und sich hierdurch in der Praxis tatsächlich eine entsprechende Entlastung einzelner, stark beanspruchter Schulämter ergibt. Wie dies umgesetzt werden soll, wird abzuwarten sein.

Zum Schluss möchte ich noch anregen, die Bearbeitung bereits eingereicherter Anträge auf Genehmigung von neuen Ersatzschulen bei den bisher zuständigen Schulämtern zu belassen, um Reibungsverluste zu vermeiden. Denn es kann nicht sein, dass, wenn jetzt eine Umsetzung zum 1. April erfolgen soll und die entsprechende Verordnung – wann auch immer – geschaffen wird, bis dahin keinerlei Genehmigungen mehr erteilt werden können. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Käss. – Wir kommen zur Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten des Landes Hessen. – Bitte, Herr Daubner-Flöck.

Herr **Daubner-Flöck:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten bedanken uns zunächst einmal für die Möglichkeit, hier sein zu dürfen.

In unserer letzten Mitgliederversammlung im Dezember 2014 haben wir im Beisein der Bildungspolitischen Sprecher der hier anwesenden Fraktionen unseren Standpunkt bereits diskutiert. Ich möchte aus unserer Stellungnahme nur noch einmal zwei wesentliche Punkte aufgreifen:

Uns geht es vor allem darum, dass die Staatlichen Schulämter ihre Selbstständigkeit wiedererlangen, um regionale Aufgaben als gleichwertiger Partner in der Region zu erfüllen.

Der zweite Punkt betrifft die Kooperationsverbände: Wir gehen davon aus, dass diese Kooperationsverbände selbstverständlich nur auf freiwilliger Basis zustande kommen können. Es kann keine Kooperation verordnet werden; das würde dieser Selbstständigkeit eines Staatlichen Schulamts eigentlich widersprechen. Deshalb bitten wir darum, diesen Passus, dass per Rechtsverordnung ein Zusammenschluss zu Kooperationsverbänden bestimmt werden kann, zu streichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank an Sie, Herr Daubner-Flöck. – Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende des vierten Blocks und haben nun Gelegenheit zu Nachfragen seitens der Abgeordneten. – Herr Degen, und danach Herr Wagner, bitte.

Abg. **Christoph Degen:** Meine Frage richtet sich an die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamten. Ich habe mich mit Ihrer Stellungnahme intensiv beschäftigt und habe dabei festgestellt, dass Sie wirklich sehr nachdrücklich die verbindlichen Zusammenschlüsse ablehnen. Beim Lesen habe ich überlegt, ob ich nur dies so wahrnehme, oder ob ich da auch einen Dissens zu den Schulämtern mit ihren Stellungnahmen wahrnehme. Könnten Sie das bitte noch einmal erläutern? Besteht ein solcher Dissens, oder wie soll ich das verstehen?

Ähnlich wie vorhin frage ich nun auch Sie: Sie sagen durchaus, Kooperationen und Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis seien richtig. Bitte erläutern Sie mir, wie solche Kooperationen aussehen könnten und nach welchen Kriterien man diese organisieren könnte.

Vorsitzender: Frau Ruppel, Sie möchten antworten. Bitte.

Frau **Ruppel:** Herr Degen, herzlichen Dank für die Frage. Sie erkundigten sich ja nach einem möglichen Dissens zu den Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Frau Dr. Bordon hat ausgeführt, dass es Sinn macht, zu kooperieren. Sie hat auch noch einmal deutlich gesagt, dass es auch um die Frage von Qualitätsentwicklung, von Qualitätsstandards geht. Da spricht an und für sich überhaupt nichts gegen Kooperationen. Sie hat weiter die Dimensionen von Kooperationen in der Vergangenheit ausgeführt, und ich denke, auch dem ist überhaupt nichts hinzuzufügen.

Sie hatten weiter gefragt, wie es dann mit den konkreten Kooperationsanliegen zwischen den Staatlichen Schulämtern und den entsprechenden Aktivitäten war. Ich möchte die Ausführungen, die hierzu gemacht wurden, um einige ganz konkrete Beispiele aus der Praxis ergänzen. Hinter mir sitzt Frau Dr. zur Heiden, die Leiterin des Staatlichen Schulamts in Friedberg. Ihr Vorgänger beispielsweise, Herr Donath, hat bei uns im Staatlichen Schulamt in Offenbach vor Jahren eine Vertretung übernommen, als es um die gymnasiale Aufsicht ging. Er hat uns da für eine bestimmte Zeit, einen zu überbrückenden Zeitraum geholfen.

Wir haben andere Beispiele der Kooperationen, beispielsweise hat – die Kollegin sitzt auch hinter mir – das Staatliche Schulamt Main-Kinzig mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis gemeinsame Fachtage in Mathematik und in Englisch ausgerichtet – sehr kooperativ und ohne dass irgendjemand von außen irgendetwas dazu tun musste.

Ein anderes Beispiel – eine Kollegin aus meinem Staatlichen Schulamt, eine Psychologin, die jetzt leider nicht mehr im Saal ist, könnte dies bezeugen – ist eine Kooperation zwischen den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Offenbach und Hanau, bei der es aufgrund der vorhin bereits beschriebenen Ausfallsituation zu einer gegenseitigen Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen kam. Auch das war eine Kooperation, die nicht vorgeschrieben war, aber die selbstverständlich funktionierte und auch gut funktionierte.

Man muss hierzu aber sagen: Entweder war die Kooperation bezogen auf die Inhalte, also auf die Qualitätsentwicklung, oder sie war bezogen auf einen kurzfristigen Ausfall. Die gegenwärtige Situation im Hinblick auf die zu großen Teilen noch nicht besetzten Stellen im Bereich der Staatlichen Schulämter würde hingegen eine immense Herausforderung darstellen, wenn es darum gehen müsste, hier Kooperationsfähigkeiten zum Erfolg zu führen.

Bei einer klaren Aufgabenbeschreibung, bei einer klaren Stellenbeschreibung und auch einer Stellenbesetzung kann es durchaus zu sehr sinnvollen und qualitätsentwickelnden Kooperationen kommen; diese müssen dann nicht vorgeschrieben werden.

Insofern besteht hier kein Gegensatz, kein Dissens, sondern es geht um eine Erweiterung dessen, was Frau Kollegin Dr. Bordon gesagt hat. Wir setzen auf Freiwilligkeit. Ein Kollege

sagte gerade – ich glaube, es war Herr Stock –: Kooperation setzt bereits in ihrer begrifflichen Konnotation Selbstständigkeit voraus. Ich ergänze: Es setzt auch Freiwilligkeit voraus. Denn eine erzwungene Kooperation ist möglicherweise nicht zielführend – ich setze dabei das Wort „möglicherweise“ ausdrücklich in Klammern.

Abg. **Mathias Wagner**: Ich habe eine Frage an Frau Käss: Sie hatten thematisiert, dass ein Staatliches Schulamt per Rechtsverordnung bestimmt werden kann, sich um die Genehmigung von Ersatzschulen in Hessen zu kümmern. Gedacht ist diese Regelung, um eine langjährige Forderung der Ersatzschulen in Hessen aufzunehmen, nämlich einheitliche Verfahren zu haben und nicht in 15 Staatlichen Schulämtern 15 unterschiedliche Regelungen, die kein Mensch begreift. Jetzt thematisieren Sie dies dennoch. Ich höre da eine Sorge heraus und frage, worin diese Sorge besteht. Wir wollten es doch eigentlich leichter für Sie machen.

Frau **Käss**: Danke, Herr Wagner. Die Sorge besteht eigentlich darin, dass wir den Hintergrund nicht so wirklich verstanden haben, wie er sich in der Gesetzesbegründung wiederfindet. Man hat gesagt: Wir ziehen vielleicht den Part für die Genehmigung von Ersatzschulen von dem zuständigen Staatlichen Schulamt vor Ort weg und geben das an ein zentral zuständiges Staatliches Schulamt oder an eine zentral zu schaffende Zuständigkeitsbehörde – wie auch immer das dann aussehen wird. Damit könnte im Grunde genommen aber eine Zwischenschritt-Situation geschaffen werden, weil das zuständige Staatliche Schulamt – – Wenn ich beispielsweise in Frankfurt eine Schule gründen wollte, dann würde die Genehmigung für diese Gründung irgendwo anders durchgeführt werden, während die Schulaufsichtsbehörde aber trotzdem auch weiterhin in Frankfurt wäre. Das heißt, man muss auch da wieder Kooperationen möglich machen bzw. Reibungsverluste in Kauf nehmen – wie auch immer das dann tatsächlich aussehen wird.

Daher ist die Frage, ob es nicht besser wäre – – Es wird ja damit begründet, dass man sagt: Es gibt Staatliche Schulämter vor Ort, die, wie z. B. Frankfurt am Main, sehr stark belastet sind oder die über eine mangelnde Personalausstattung klagen oder viel mit Ersatzschulgründungen zu tun haben, und die man hierdurch entlasten möchte.

Wäre es nicht vielleicht klüger, mit einer Art Taskforce im Sinne einer Personalaufstockung zu agieren? Das ist eine Frage, die wir uns stellen. Denn aus dem bloßen Ansinnen lässt sich das unseres Erachtens nicht ganz klar ablesen.

Vorsitzender: Als Nächster hat sich Herr Greilich gemeldet. – Bitte schön.

Abg. **Wolfgang Greilich**: Ich habe eine Frage an Sie, Herr Daubner-Flöck oder Frau Ruppel. Sie haben beide sehr deutlich für die Freiwilligkeit von Kooperationen plädiert und haben Ihrer Erwartung Ausdruck gegeben, dass dies so kommen werde. Jetzt stelle ich Ihnen einmal die Frage, woher Sie denn diese Hoffnung nehmen. Ich habe mir eben noch einmal den Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daraufhin angeschaut. In der Begründung steht wörtlich:

Neu dabei ist, dass darüber hinaus vorgesehen wird, dass sich Staatliche Schulämter zu Kooperationsverbänden zusammenschließen.

– Da könnte man ja noch auf eine solche Idee kommen. Im übernächsten Satz heißt es dann aber:

Die Zusammenschlüsse werden für alle Schulämter verbindlich. Sie erfolgen auf der Basis schriftlicher Kontrakte, die der Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums bedürfen.

Wo sehen Sie da noch Spielraum für Freiwilligkeit?

Frau **Ruppel**: Herr Daubner-Flöck hat in seinem Vortrag ja darauf hingewiesen, dass wir genau diesen Punkt ablehnen und diese verbindliche Festlegung von Kooperationsverbänden nicht wünschen.

Des Weiteren wurde im Verlauf der heutigen Anhörung, Herr Greilich, ja auch sehr deutlich, dass viele der Vorrednerinnen und Vorredner genau diesen Punkt auch angesprochen und gesagt haben, dass ein festgeschriebener Kooperationsverbund oder eine festgeschriebene Kooperationsaufgabe abgelehnt würden. Dies habe ich zumindest in sehr vielen Beiträgen hier so gehört.

Vorsitzender: Herr Degen, Sie haben das Wort.

Abg. **Christoph Degen**: Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Käss bezüglich der Genehmigung von Ersatzschulen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie u. a. darauf hingewiesen, dass Schulen in freier Trägerschaft nicht Teil der staatlichen Schulentwicklungsplanung seien und es dementsprechend eigentlich auch kein Problem gibt. Meine Frage lautet: Ist es definitiv so, dass keine Schulträger der freien Schulen mit dabei sind? Denn ich weiß, im Schulgesetz ist ja die Option dafür gegeben. Aber sie wird nicht gezogen – ist das so?

Frau **Käss**: Ja, Herr Degen, das ist so. Ich formuliere es etwas flapsig: Für die freien Schulträger ist es kein Problem, sich auf freiwilliger Basis mit Schulentwicklungsplanung, die nach unserem Verständnis immer eine Frage der regionalen Schulentwicklungsplanung sein sollte, abzustimmen. Aber dies wird nicht gezogen; nein.

Diese Bemerkung ist der Stellungnahme des Hessischen Städtetags geschuldet; da wurde das irgendwie gefordert, und das hatte ich gelesen und war der Meinung, dass wir hierzu ablehnend Stellung nehmen sollten.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Wir kommen daher bereits zur letzten mündlichen Stellungnahme, und zwar der Stellungnahme der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. – Herr Rust, Sie haben das Wort.

Herr **Rust**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände begrüßt die Abwicklung des Landesschulamts. Insbesondere begrüßen wir den dahinter stehenden Gedanken, den wir in beiden Gesetzentwürfen sehen, nämlich, dem Geist der Effizienz zu mehr

Wirksamkeit zu verhelfen und die Bildungsverwaltung durch einen Zugewinn an Effizienz noch weiter zu befördern.

Das mag mit dem Abwickeln des Landesschulamts beginnen; es möge damit jedoch nicht enden. Vielmehr bieten solche Gesetzesvorhaben die Möglichkeit, noch tiefer in die Strukturen hineinzugehen und zu schauen, wo Merkwürdigkeiten und Auffälligkeiten sind.

Ich will nur ein Beispiel nennen: die Parallelstruktur der staatlichen und der kommunalen Schulämter. Da werden Sie, die Sie überwiegend in Schule und Schulverwaltung tätig sind, sagen: Na ja, das ist eine langjährig gelebte Praxis, die vielleicht auch ihren Sinn hat. Für mich mit meinem etwas unbedarften Blick von außen muten solche Parallelstrukturen hingegen eher merkwürdig an.

Wenn wir von Effizienz sprechen, so könnte es aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig sein, auch solche Strukturen näher zu betrachten, um zu schauen, ob hier zugunsten einer stärkeren Wirksamkeit noch grundlegende Änderungen möglich sein könnten.

Das nur als Beispiel. Ich will damit sagen: Es wäre schade, wenn wir durch die Abschaffung des Landesschulamts mehr oder minder in einem Status quo enden würden, wie wir ihn zuvor, vor Einführung des Landesschulamts, hatten. Es wäre schön, die Gelegenheit aufzugreifen und zu schauen, wo wir noch tiefer hineingehen könnten.

In Ergänzung unserer schriftlichen Ausführungen möchte ich nur noch einen Aspekt erwähnen, nämlich die Arbeitseinheit des ehemaligen Instituts für Qualitätsentwicklung. Aus Sicht der Wirtschaft erkennen wir die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit einer unabhängigen Institution, um Qualitätsmanagementprozesse zu begutachten, zu bewerten, zu evaluieren. Und das gilt auch für Schule. Insofern halten wir es für sinnvoll und notwendig, wenn nicht sogar für zwingend, dass eine unabhängige Institution weisungsungebunden diese Aufgaben wahrnehmen kann. Die Eingebundenheit des ehemaligen IQ in die vorgesehenen Neustrukturierungen hat für uns noch nicht die hinreichende Neutralität und Ungebundenheit erkennen lassen. – Das als Gedanke zu diesem Bereich.

Ich habe vorhin von Effizienz und von Management gesprochen. Zeit ist kostbar. Sollte ich objektiv auch unterhalb der mir zugestandenen Redezeit geblieben sein, so bitte ich dies als Versuch der gelebten Effizienz zu betrachten, und danke Ihnen fürs Zuhören.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es Fragen an Herrn Rust? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann wären wir schon am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei allen, die daran teilgenommen haben. Besonders gilt mein Dank Ihnen, den Anzuhörenden. Es wurde schon gesagt, dass Sie alle diese Aufgabe freiwillig auf sich genommen haben. Aber eine Reise nach Wiesbaden ist sicherlich für alle immer wieder eine angenehme Angelegenheit – das hoffe ich jedenfalls.

Ich danke Ihnen sehr für die Teilnahme, für die Fach- und Sachkompetenz, die Sie eingebracht haben. Wie Sie wissen, gehen wir in die weitere Beratung, um die beiden Gesetzentwürfe weiter parlamentarisch zu behandeln.

Vielen Dank, dass Sie da waren. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

(Beifall)

Wiesbaden, 20. Februar 2015

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Michaela Öfftring

Lothar Quanz